

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Manfred Opel
Zur Diskussion
um die Neutronenwaffe

Hans Günter Brauch
Abrüstungsamt
der Bundesregierung —
Ein Vorschlag für eine
aktive Friedenspolitik

ISSN 0479-611 X

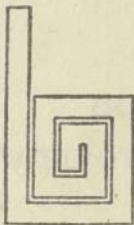
B 8/78

25. Februar 1978

Manfred Opel, geb. 1938, Oberstleutnant; Studium der Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften in München; Diplom-Ingenieur der Luft- und Raumfahrttechnik; Generalstabsausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr.

Hans Günter Brauch, Dr. phil., geb. 1947, Wissenschaftlicher Angestellter am Institut für Politische Wissenschaft an der Universität Heidelberg, z. Z. Honorary Research Fellow am Program for Science and International Affairs im Center for International Affairs, Harvard University, USA.

Veröffentlichungen u. a.: Struktureller Wandel und Rüstungspolitik der USA (1940—1950). Zur Weltführungsrolle und ihren innenpolitischen Bedingungen, Ann Arbor — London 1977 (University Microfilms International); Entwicklungen und Ergebnisse der Friedensforschung I—IV, in: Neue Politische Literatur, 2/1977, 3/1977, 4/1977, 1/1978; Eurokommunismus und europäische Sicherheit aus der Sicht der USA, in: Gerhard Kiersch, Reimund Seidelmann (Hrsg.), Sicherheit und Entspannung in Europa, Frankfurt—Köln 1977; Rüstungsabhängigkeit und amerikanische Präsidentschaftswahlen. Eine Fallstudie zum Verhältnis von Rüstungsabhängigkeit und Wahlverhalten. Einige heuristische Anmerkungen zu einem vernachlässigten Thema, in: Hans Günter Brauch, Gert Krell, Dieter S. Lutz (Hrsg.), Die Rüstungspolitik der USA, Baden-Baden 1978 (in Vorbereitung); Atomare Diplomatie und der Beginn des Kalten Krieges — Ein Literaturbericht, in: Zeitschrift für Politik, 3/1977.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 12,60 vierteljährlich (einschließlich DM 0,72 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Zur Diskussion um die Neutronenwaffe

Vorbemerkung

Wer sich heute des Themas „Neutronenwaffe“ annimmt, findet sich unvermittelt im Zentrum des politischen Spannungsfeldes zwischen Ost und West.

Innerhalb des Westens selbst ist eine teilweise stark emotionsgeladene Diskussion darüber entbrannt, ob diese Waffe produziert und bereitgehalten werden soll oder nicht.

Allein deshalb ist nüchterne Information über den Gegenstand des Disputs und über die Argumente der Beteiligten geboten — „sine ira et studio“, umfassend und möglichst objektiv.

Die Heftigkeit der zuweilen öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen deutet aber auch darauf hin, daß es dabei um essentielle, uns alle berührende Fragen geht. Moralische und ethische Gesichtspunkte tragen ohne Zweifel zur Problematik bei.

Eine Beschränkung von Informationen und Meinungsbildung allein auf die Neutronenwaffe als solche — das muß bereits einleitend festgehalten werden — würde jedoch in die Irre führen, weil sie das Problemfeld unzulässig einengte. Es ist unumgänglich, die Rolle von Nuklearwaffen im Rahmen der Militärstrategie als Element einer sicherheitspolitischen Gesamtbetrachtung zu beleuchten. Wer sich mit Nuklearwaffen beschäftigt, ist gezwungen, das Schreckliche zu wägen, das Udenkbare zu denken, Wirkungen zu erörtern, deren Ausmaß in jedem Fall einer Katastrophe gleichkäme, würde sie nun geringer oder größer sein¹⁾.

„Die Neutronenwaffe ist eine typische Nuklearwaffe.“²⁾ Sie ist daher auch mit den grundsätzlichen Fragezeichen und Optionen von Nuklearwaffen behaftet.

Minister Leber hat mehrfach darauf hingewiesen, daß das Wort „human“ nicht mit dem

¹⁾ Christian Potyka formuliert das so: „Beschäftigung mit militärtheoretischen Fragen wird für unnötig, ja unmoralisch gehalten — vor allem wegen der dabei verwandten Kriegsbilder, Szenarios und Schadensanalysen von Waffenwirkungen“ (aus: Strategiekritik als Sisyphusarbeit — Zur Kunst des Überlebens im Abschreckungszeitalter, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 13/77, S. 3—18).

²⁾ BMVg, Informations- und Pressestab: Material für die Presse V/17 vom 14. Oktober 1977: Die Neutronenwaffe. Fünf Fragen — fünf Antworten.

Wort „Waffen“ in einem Atemzug genannt werden kann. Das gilt insbesondere für Nuklearwaffen, dabei aber vornehmlich für sogenannte „schmutzige Nuklearwaffen“. Die Neutronenwaffe ist keine „schmutzige“ Nuklearwaffe, sie besitzt jedoch — wie sich zeigen wird — durchaus eine eigene Problematik.

Die Nuklearwaffen sind ihrerseits in der realen Welt ein Faktum. Eine Vogel-Strauß-Haltung hilft also nicht weiter. Man muß sich mit ihnen zwangsläufig auseinandersetzen. Vorab soll jedoch die Szene skizziert werden, in der Diskussionen und Entscheidungen zur Neutronenwaffe stattfinden, ja stattfinden müssen. Aus dem Zwang zur Entscheidung werden weder die verantwortlichen Politiker noch wir, die potentiell Betroffenen, entlassen.

Funktionsprinzip und Wirkung³⁾

Zur Beurteilung der militärstrategischen und politischen Bedeutung der Neutronenwaffe ist es unabdingbar, ihr Funktionsprinzip und ihre Wirkungen im Falle der Anwendung im Grundsatz zu kennen⁴⁾.

³⁾ Die im folgenden Abschnitt genannten Wirkungsdaten entstammen entweder offiziellen Angaben der amerikanischen Atomenergiebehörde oder beruhen auf gemittelten veröffentlichten Schätzwerten verschiedener Forschungsinstitute oder einzelner Wissenschaftler. Sie bilden insofern nur einen Anhalt und können insgesamt nicht als verbindlich angesehen werden.

⁴⁾ Für eine intensivere Befassung mit dem Thema eignen sich folgende Quellen:

— Jorma K. Miettinen, Modernization of NATO's Tactical Weapons — Introduction of Enhanced Radiation Warheads, Vortrag vor der 27. Pugwash Conference 24.—29. 8. 1977 in München.

— Neue Zürcher Zeitung: Technische Aspekte der Neutronenwaffe, 11. Oktober 1977, S. 31.

— Hubert Feigl: Lagenotiz: Anmerkungen zur Entwicklung der Neutronenwaffe, in: Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen, SWP — LN 2139 vom August 1977 (auch in Europäische Wehrkunde, München, Heft 9/1977, S. 433—436).

— Herbert Gaertner: Neutronen-Gefechtsfeldwaffe, in: Wehrtechnik, Heft 10/1977, S. 13—18.

— Manfred Wörner: Taktische Nuklearwaffen und die Verteidigung Europas, in: Europäische Wehrkunde, Heft 12/1977, S. 600—605 (Original in: Strategic Review, III/1977).

— Hans Günter Brauch: Die amerikanische Debatte zur Neutronenwaffe, in: Neue Gesellschaft, Heft 12/1977, S. 1044—1049.

Bei Nuklearwaffen unterscheidet man allgemein zwei anwendungsbezogene Kategorien:

1. Strategische Waffensysteme (z. B. Interkontinentalraketen, Fernbomber)
2. Nuklearwaffen des Kriegsschauplatzes (Theatre Nuclear Forces = TNF), auch taktische Nuklearwaffen genannt.

Sie beinhalten:

- weitreichende nukleare Waffensysteme,
- gegen Aufmarschräume gerichtete nukleare Waffensysteme,
- Gefechtsfeld-Nuklearwaffen.

Die Neutronenwaffe wurde bisher ausschließlich im Zusammenhang mit Gefechtsfeld-Nuklearwaffen genannt. Konkret ist ein Neutronenwaffen-Gefechtskopf für das Raketensystem Lance (Bezeichnung: W — 70 MOD 3) entwickelt worden. Nach offiziellen Angaben⁵⁾ erreicht diese Rakete 130 km Reichweite und eine Treffsicherheit von 400 m im Umkreis.

Für das 8-Zoll-Geschütz (203 mm) soll es ebenfalls eine produktionsreife Nuklear-Granate nach dem Neutronenprinzip geben; für die 155-mm-Haubitze soll sich die Munition noch in Entwicklung befinden.

Für andere Gefechtsfeld-Nuklearwaffen wie Luftverteidigungsraketen (zum Beispiel NIKE) oder die sogenannten Atomminen (ADM = Atomic Demolition Munition) wird das Prinzip der Neutronenwaffe voraussichtlich nicht vorgesehen, da es hier keine optimale zielorientierte militärische Wirkung verspricht.

Bisher wurden aus technischen Gründen, aber auch aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten, kleinere Nuklearwaffen nicht nach dem Prinzip der Kernfusion (wie bei der Wasserstoffbombe) hergestellt, sondern nur nach dem Prinzip der Kernspaltung (Fission) —

— Anton-Andreas Guha: Die Neutronenbombe oder Die Perversion menschlichen Denkens, Fischer Taschenbuch Verlag, Dezember 1977.

— Christoph Bertram: Interview mit der Saarbrücker Zeitung vom 17. Januar 1978 („Die Neutronenwaffe erschwert die Abrüstung nicht“).

— Harold M. Agner: Bemerkungen zur Nuklearwaffe mit verstärkter Strahlungskomponente, in: Europäische Wehrkunde 1/78.

— Egon Bahr: Neutronenwaffe und Entspannung, in: Flensburger Tageblatt vom 4. 2. 1978.

⁵⁾ Deutsche Fassung in: Amerika-Dienst (Hintergrundmaterial) vom 20. Juli 1977.

meist auf der Basis von angereichertem Uran oder Plutonium.

Diese Realisierbarkeitsgrenze lag in der Größenordnung von 100 kt Detonationswert (1 kt entspricht der Sprengkraft von 1 000 Tonnen des konventionellen Sprengstoffes TNT; die erste eingesetzte Atombombe über Hiroshima hatte weniger als 20 kt Detonationswert). Nunmehr ist es den USA gelungen, bis herab zu einem Detonationswert in der Größenordnung von etwa 1 kt nukleare Gefechtsköpfe mit geringen Abmessungen und verhältnismäßig niedrigen Herstellungskosten nach dem Kernverschmelzungsprinzip (= Fusion) herzustellen.

Jede derartige Waffe muß mit einer Kernspaltungsladung „gezündet“ werden. Kernstück dieser Fusionswaffen ist offenbar ein miniaturisierter „Zünder“ nach dem Kernspaltungsprinzip, dessen Wirkungsanteil gegenüber der Fusionsenergie gering ist.

Beide Prinzipien — Fusion und Fission — besitzen bei gleichem Detonationswert unterschiedliche Wirkungen. Bei verhältnismäßig geringen Detonationswerten wirken sich diese Unterschiede in der Energieabgabe besonders deutlich aus.

Bei *gleichem Detonationswert* setzt ein Gefechtskopf auf der Basis des Kernfusionsprinzips (vergleiche Wasserstoffbombe) etwa zehnmal mehr Kernstrahlung in Form von hochenergetischen Neutronen frei als einer auf der Basis des Kernspaltungsprinzips (zum Beispiel Uran- oder Plutoniumbombe).

Diese Neutronen, elektrisch neutrale Elementarbausteine von Atomkernen, besitzen ein hohes Durchdringungsvermögen und bewegen sich fast mit Lichtgeschwindigkeit fort. Neben der Kernstrahlung entsteht bei einer Kernexplosion aber auch Energie in Form von Druck (Fortpflanzung mit Schallgeschwindigkeit durch die Luft) und Wärme (Fortpflanzung mit Lichtgeschwindigkeit als Strahlung). Während bei der Kernfusion bei *gleichem Detonationswert* etwa zwei Drittel soviel Druckenergie entsteht wie bei der Kernspaltung, wird zugleich bei der Kernfusion nur etwa die Hälfte der Wärmeenergie erzeugt.

Weil die Gefechtsköpfe nach dem Kernfusionsprinzip bei *gleichem Detonationswert* im Vergleich zu den herkömmlichen taktischen Atomwaffen nach dem Kernspaltungsprinzip erheblich mehr Neutronenstrahlung abgeben, heißen sie auch Neutronenwaffen, oder im

Englischen: Enhanced Radiation Weapons (ER)⁶⁾.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun daraus?

Kernspaltungswaffen besitzen insbesondere auf dem Gefechtsfeld, also im Einsatz gegen Kampffahrzeuge, vergleichbare Wirkungsradien bei Druck- und bei Strahlungsenergie. Zugleich zerstören aber Druck- und Wärmewirkung im weiten Umkreis über das eigentliche militärische Ziel hinaus zivile Infrastruktur oder gefährden die eigene Truppe. Da Kampffahrzeuge besonders druck- und wärmeresistent sind, entstehen bei deren Bekämpfung mit Kernspaltungswaffen übergroße Nebenschäden, sogenannte Kollateralschäden.

Mit der Neutronenwaffe⁷⁾ ist es also gelungen

— eine Wirkungskomponente, nämlich die Neutronenstrahlung, zu maximieren,

— ungewollte Nebenwirkungen zu vermeiden

— und dadurch den für eine gewünschte Wirkung benötigten Detonationswert auf etwa ein Zehntel des Wertes bei Kernspaltungswaffen zu reduzieren.

Nun ist es keineswegs so, als hätte die Neutronenwaffe überhaupt keine Nebenwirkungen oder als wirke sie nur gegen Lebewesen.

Im Zentrum der Explosion wirken Druck und Hitze vernichtend. Allerdings ist der Wirkungsradius bei gleicher Kernstrahlungswirkung gegenüber einer Kernspaltungswaffe drastisch reduziert.

⁶⁾ „Enhanced Radiation“ steht für verstärkte Strahlungswirkung (dabei handelt es sich im vorliegenden Fall streng genommen nicht um Strahlung im engeren Sinne, d. h. um elektromagnetische Energieabgabe, sondern um Energiefreisetzung in Form schneller Neutronen, also um korpuskulare „Strahlung“).

Neuerdings wird von US-Seite die Bezeichnung „Enhanced Radiation Reduced (oder: Suppressed) Blast Weapon (ER — RB)“ offiziell gebraucht. Damit soll auf die verminderte Druckwirkung hingewiesen werden. Diese Verminderung tritt jedoch nur dann deutlich ein, wenn die Wirkungsradien der Kernstrahlung bei Fissions- und Fusions-Prinzip identisch sind. Die Druckreduktion ist damit kein direktes konstruktives Ergebnis, sondern nur anwendungsbedingt.

⁷⁾ Es sind neben diesem „Optimierungsprinzip“ durchaus noch weitere Auslegungsmöglichkeiten denkbar, die andere Wirkungskomponenten von Nuklearwaffen (zusammen mit bestimmten Anwendungsprinzipien) besonders ausnutzen.

Die Vermeidung von Kollateralschäden hängt allerdings auch von der Zielgenauigkeit der Waffe beziehungsweise des Trägermittels ab⁸⁾.

Wie wirken nun die Neutronenstrahlen?

Ihre Stärke wird in der Maßeinheit rem (Roentgen equivalent man) gemessen. Um jemand sofort (d. h. innerhalb von 5 Minuten) kampfunfähig zu machen, muß er 3 000 — 4 000 rem aufnehmen. Bei einer 1 kt-Neutronenwaffe beispielsweise wird diese Dosis innerhalb eines Kreises von etwa 1 km Radius an eine ungeschützte Person abgegeben. Aber noch bei ca. 650 rem ist ein Überleben zu weniger als 50 % wahrscheinlich; ein sofortiger Ausfall tritt jedoch nicht ein. Diese Dosis wird bei gleichem Detonationswert (1 kt) innerhalb eines Kreises von etwa 1,3 km Radius überschritten. Die 100 rem-Grenze, bei der — richtige medizinische Betreuung vorausgesetzt — kaum noch Spätfolgen zu verzeichnen sind, ist unter gleichen Bedingungen bei einem Abstand von ca. 1,8 km vom Detonationspunkt erreicht. Die Strahlendosis wird im Körper aber quasi „gespeichert“. Bei mehrfacher Bestrahlung „summiert“ sich die aufgenommene Dosis.

Gegen Neutronenstrahlung kann man sich schützen. Die sogenannte Halbwertdicke, welche angibt, wie stark eine Schutzschicht sein muß, um die Hälfte der Neutronenstrahlung abzuhalten, liegt bei üblichen Materialien (Sand, Mauerwerk, Beton, Stahl) etwa zwischen 10 und 15 cm. In einem Panzer würde die Besatzung daher nur etwa die Hälfte der außen ankommenden Strahlung aufnehmen. Der Wirkungsradius für sofortigen Ausfall der Besatzung würde sich in oben genanntem Beispiel damit von ca. 1 000 m auf ca. 800 m reduzieren.

Nebenbei sei bemerkt, daß das altgediente Erdloch gegen diese Art von Waffen der „beste Schutz“ zu sein scheint.

Schon 1 m Erde reduziert die einfallende Strahlung auf weit unter 1 % des Ausgangswertes. Da die Detonationspunkte der Neutronenwaffen relativ niedrig liegen dürften (die Angaben bewegen sich um etwa 100 m),

⁸⁾ Die Zielgenauigkeit des Trägermittels (delivery vehicle) muß deutlich größer sein als der Wirkungsradius der Waffe. Sonst entstehen weit überproportionale Nebenschäden durch den Zwang, eine „zu große“ Waffe wählen zu müssen.

fällt die Strahlung schon in geringer Entfernung vom Detonationspunkt so schräg ein, daß auch ein flacher Graben dem Infanteristen noch ausreichend Schutz bietet — vorausgesetzt, er befindet sich zum Zeitpunkt der Detonation in Deckung.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß Neutronenstrahlung insbesondere elektronische Bauteile funktionsunfähig machen kann.

In jedem Fall entsteht um das Detonationszentrum unvermeidlich ein radioaktiv verseuchtes Gelände mit allen Konsequenzen für die Passierbarkeit (auch durch eigene Truppen). Die genetische Langzeitwirkung der direkten und der induzierten Strahlung bildet in jedem Fall auch eine Gefährdung der eigenen Truppe.

Sicherheitspolitisches Umfeld

Vor dem Eintritt in die spezielle Problematik der Neutronenwaffe gilt es, das sicherheitspolitische Umfeld und die allgemeine Nuklearwaffendoktrin anzusprechen.

West und Ost haben sich auf eine Politik des Mächtigleichgewichts verständigt. Sie ist gekennzeichnet durch

- den Verzicht auf territoriale Forderungen
- keine Störung der essentiellen inneren Stabilität der Gegenseite.

Die Wahrscheinlichkeit eines Angriffes durch den Warschauer Pakt steigt in dem Maße, in dem der Westen wirtschaftliche und soziale Schwächen zeigt. Da die sowjetische Politik der „friedlichen Koexistenz“ auf einen unkriegerischen Wandel im Westen zu eigenen Gunsten abzielt, besteht nicht nur aus ethischen und moralischen Gründen eine Verpflichtung zur Verwirklichung und Aufrechterhaltung einer stabilen, sozialen und gerechten Gesellschaftsordnung, sondern sie ist geradezu eine absolute sicherheitspolitische Bedingung.

Dieser Weg kann jedoch nur von einem in diesem Ziel einigen Westen durchgehalten werden. Solange im Atlantischen Bündnis Einigkeit über die eigene gemeinsame Interessensphäre und eine Überzeugung der gegen-

seitigen Abhängigkeit bestehen, erwächst daraus die glaubwürdigste Abschreckungswirkung.

Diese „Sicherheitsbedingung der Solidarität“ unter den Partnern schließt nicht nur gegenseitiges Vertrauen, sondern mehr noch wechselseitige Risiko- und Interventionsbereitschaft ein. Es ist ein Irrglaube anzunehmen, diese Haltung der Gemeinsamkeit würde im Falle einer Krise gleichsam spontan und — für die Gegenseite — überzeugend wiedergewonnen werden können. Partikularinteressen (zum Beispiel durch Einzelabsprachen mit dem Osten oder durch fehlende Verteidigungsanstrengungen) schaden der Abschreckungswirkung und damit der Sicherheit der gesamten Allianz.

Die Politik der Solidarität darf nicht im Verborgenen stattfinden. Dem Warschauer Pakt muß das praktizierte Zusammenstehen der NATO-Partner demonstriert werden. Dazu gehört auch, daß der Osten erkennen soll, welchen Risiken er sich bei einer Aggression aussetzt. Wahrheitsgemäße Information des potentiellen Gegners über die eigenen Fähigkeiten besitzt also Schutzwirkung. Voraussetzung ist jedoch, daß die eigene Abwehrfähigkeit dem Gegner keine Angriffschance bei tragbarem Risiko beläßt.

Oder anders formuliert: „Unsere Strategie verlangt nicht, Streitkräfte zu unterhalten, einen militärischen Sieg im klassischen Sinne — die Vernichtung des Gegners — zu erringen. Sie fordert, daß man seinem Gegner die Hoffnung auf einen Sieg nimmt, das heißt ein Potential, das geeignet ist, einem gegnerischen Angriff zu widerstehen.“⁹⁾

Die Strategie des westlichen Bündnisses gründet also auf zwei Säulen:

1. Abschreckung und Konfliktbeherrschung durch defensiv orientierte, ausreichende Kampfkraft,
2. Politik des Ausgleiches und der Konfliktverhütung.

⁹⁾ Vgl. Oberstleutnant i. G. Dr. Schilling und Oberstleutnant i. G. Huber vom Führungsstab der Streitkräfte, Stabsabteilung Militärpolitik/Führung: Sicherheitspolitische und strategische Aspekte des Problems der Gewalt und Gewaltabwehr, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 20. Jg. Heft 4/Okttober 1976.

Nuklearwaffen als Element der Sicherheitspolitik

Das militärische Potential ist deshalb ein politisches Instrument zur Friedenssicherung und der Abwendung politischer Erpreßbarkeit.

„Die Abschreckungsstrategie der NATO braucht eine ausgewogene Struktur des Abschreckungspotentials: konventionelle, nuklear-taktische (= Nuklearwaffen des Kriegsschauplatzes, d. Verf.) und nuklear-strategische Mittel. In dieser *Triade* kann eine Einzelkomponente die andere nicht ersetzen. Die Abschreckungswirkung der *Triade* hängt vom Eskalationsverbund ihrer Komponenten ab... Ersteinsätze nuklearer Waffen sollen weniger eine militärische Entscheidung herbeiführen, als vielmehr politische Wirkungen erzielen.“¹⁰⁾

Für den Einsatz (auch Ersteinsatz) taktischer Nuklearwaffen gilt im westlichen Bündnis folgender Grundsatz: Er „muß so spät wie möglich, aber so früh wie nötig erfolgen, das heißt, daß die Doktrin der (grenznahen) Vorverteidigung Geltung behält, die konventionellen Kräfte des Verteidigers nicht erschöpft sind...“¹¹⁾.

Dabei ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß „vor allem die Bundesrepublik Deutschland... schon vor einer Eskalation bis zur nuklear-strategischen Stufe Schlachtfeld eines Krieges sein (würde), der mit konventionellen und womöglich auch mit nuklear-taktischen Mitteln geführt wird“¹²⁾.

Falls es in Europa zu einem militärischen Konflikt zwischen den beiden Machtblöcken käme, läge es mit Sicherheit im Interesse beider Supermächte, ihr Kernland nicht involviert zu sehen. Mit anderen Worten: Beide Führungsmächte besitzen voraussichtlich ein vitales Interesse, derartige Konfliktsituationen zu regionalisieren und in der Eskalationswirkung zu begrenzen. Faktisch bedeutet dies, daß ein Element der *Triade*, nämlich das nuklear-strategische, nur sehr locker dem strategischen Verbund der NATO zuzurechnen ist¹³⁾. Politisch heißt das, daß es einem

Angreifer gelingen könnte, innerhalb der Schicksalsgemeinschaft des westlichen Bündnisses durch die Schaffung bestimmter Konfliktsituationen Interessengegensätze zu etablieren bzw. zu verstärken. Dadurch litte aber die Glaubwürdigkeit der Abschreckung.

Die Bundesrepublik Deutschland hat zudem aus geostrategischer Sicht den Nachteil, an der Nahtstelle beider Militärblöcke zu liegen. Was bei ihr Kernland ist, kann für andere Partner als vorgeschobenes oder direktes Vorfeld gelten. Für die Bundesrepublik ist die Bedrohung aus dem Osten am unmittelbarsten: mit möglichen Folgen für die eigene Bevölkerung und die staatliche Identität verbunden¹⁴⁾. Ihr Interesse an der Vorverteidigung, unmittelbar an der Demarkationslinie, ist deshalb vital und unverzichtbar. Dadurch unterscheidet sie sich aber auch von allen ihren Partnern im Bündnis.

In diesem Lichte wird deutlich, warum die öffentliche Meinung in unserem Staat so empfindlich auf alle Veränderungen der sicherheitspolitischen Landschaft reagiert. Für die Bundesrepublik besitzen deshalb auch die Nuklearwaffen des Kriegsschauplatzes eine andere Dimension. Sie gefährden bei einem Einsatz ihre staatliche Existenz; sie besitzen aus dieser Sicht strategische Dimensionen.

Während bei SALT¹⁵⁾ über strategische Nuklear- und Trägerwaffen verhandelt wird, gelten die Wiener MBFR-Gespräche vor allem dem Abbau konventioneller Truppen in Mit-

NATO-Partnern diesseits und jenseits des Atlantik: Während die USA verständlicherweise daran interessiert sind, für den Fall des Versagens der Abschreckung in Europa den militärischen Konflikt möglichst lange begrenzt zu halten — also nicht zu eskalieren und den Konflikt unter Ausklammerung des eigenen Territoriums zu bewältigen —, liegt es im Interesse der Europäer, das Risiko für den Angreifer dadurch hochzuschrauben, daß verhältnismäßig schnell eskaliert werden kann und der Konflikt damit qualitativ und geographisch eine neue Dimension erhält. Dieser Interessenkonflikt ist unauflösbar... Es darf für die UdSSR keine Chance geben, einen ausschließlich auf Westeuropa oder gar Deutschland begrenzten Krieg zu führen.“¹⁴⁾ Eine weitere — hier nicht zu diskutierende — Komplizierung des sicherheitspolitischen Eigeninteresses liegt im Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur DDR und den in ihr lebenden Menschen begründet.

¹⁵⁾ Vgl. dazu Paul H. Nitze: Die Sicherung der strategischen Stabilität in der Ara der Entspannung, in: Beiträge zur Konfliktforschung 2/76, S. 5—34, Köln 1976.

¹⁰⁾ Weißbuch 1975/76 zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr. Herausgegeben im Auftrag der Bundesregierung vom Bundesminister der Verteidigung.

¹¹⁾ Ebd.

¹²⁾ Ebd.

¹³⁾ Vgl. Manfred Wörner, in: Europäische Wehrkunde 12/77: „Es gibt, das ist unstrittig, einen natürlichen Interessen-Unterschied zwischen den

teleuropa. Dazwischen befindet sich eine „Grauzone“, die insbesondere von den Nuklearwaffen des Kriegsschauplatzes ausgefüllt wird. An deren sicherheitspolitischer Einbindung müßte aber die Bundesrepublik vor allem aus folgenden Überlegungen heraus interessiert sein:

1. Eine Festschreibung der strategischen Parität bei SALT bedeutet zugleich eine Anerkennung der erheblichen konventionellen und insbesondere der taktisch-nuklearen Disparität in Europa.

2. Bei einem militärischen Konflikt in Europa ist es infolge der konventionellen Überlegenheit des Warschauer Paktes möglich, daß taktisch-nukleare Waffen eingesetzt werden müssen¹⁶⁾. Dabei ist die Bundesrepublik als Zielgebiet überdurchschnittlich gefährdet.

3. Die Sowjetunion verwendet auch bei taktisch-nuklearen Waffen (wahrscheinlich wegen der geringen Zielgenauigkeit ihrer Trägermittel) Gefechtsköpfe mit vergleichsweise hohem Detonationswert. In der dichtbesiedelten Bundesrepublik würde deren Einsatz, zum Beispiel als (ideologisch begründete, fast zwanghaft zu erteilende) Antwort auf einen Ersteinsatz durch die NATO, zu erheblichen Zerstörungen über das eigentliche militärische Ziel hinaus führen.

4. Die sowjetische Aufrüstung auf taktisch-nuklearem Gebiet wird mit unverminderter Intensität fortgeführt. Die Entwicklung moderner mobiler Mittelstreckenraketen (wie die SS 20 mit Mehrfachsprengkopf) und Atom-bomber (wie das Schwenkflügelflugzeug mit dem NATO-Code-Namen BACKFIRE) hat die nuklearen Fähigkeiten des Warschauer Paktes in Europa deutlich erhöht.

Diese Problematik ist erkannt. Der Sonderberater des amerikanischen Außenministers für sowjetische Angelegenheiten, *Marshall D. Shulman*, erklärte deshalb am 26. Oktober 1977: „Wir sind in dem Punkt unsicher, ob Verhandlungen über diese Systeme, welche in der ‚Grau-Zone‘ zwischen SALT und MBFR angesiedelt sind, wünschenswert und durchführbar sind. Das Problem gewinnt jedoch an Bedeutung, und wir werden viel darüber nachdenken.“¹⁷⁾

¹⁶⁾ Vgl. dazu General a. D. Ulrich de Maizière: Verteidigung in Europa-Mitte. Studie im Auftrag der Versammlung der Westeuropäischen Union, München 1976.

¹⁷⁾ Wireless Bulletin from Washington vom 27. Oktober 1977.

Die Neutronenwaffe als Instrument zur „Modernisierung der Nuklearwaffen des Kriegsschauplatzes“ wurde erstmals im Sommer 1977 breit in der Presse diskutiert. Auslöser war eine Nachricht aus den USA, daß es nunmehr gelungen sei, diese Waffe, deren Prinzip seit langem in der Fachwelt bekannt ist, zur Produktionsreife zu entwickeln.

Stimmen aus dem Warschauer Pakt

Die Medien der Staaten des Warschauer Paktes, allen voran die der DDR, läuteten unverzüglich auf breiter Front einen Propagandakrieg gegen diese Nuklearwaffe ein. Man redet bewußt von Neutronen**bombe**, um Assoziationen mit der Kampagne „Kampf dem Atomtod“ und der aktuellen Haltung westlicher kommunistischer Parteien zum Kernkraftwerkbau *im Westen* zu wecken.

Die östliche Presse nannte sie „Neutronenbombe — die Waffe des Aggressors“. Die Bezeichnungen „Terrorbombe“, „Pentagon-Phantasie“ und „Schreckensvision“ fanden verbreitete Aufnahme in den Agitationswortschatz.

In der Presse des Warschauer Paktes und in den kommunistischen Zeitungen im Westen wird täglich gegen die Neutronenwaffe zu Felde gezogen.

Um die Jahreswende hat sogar der Generalsekretär der KPdSU *Breschnjew* in einem vertraulich behandelten Brief an mehrere westliche Regierungschefs, darunter auch Bundeskanzler *Schmidt*, seine Bedenken gegen die Stationierung der Neutronenwaffe in Europa offiziell angemeldet und sich damit — wie fast einhellig von den politischen Kommentatoren geäußert — in die inneren Angelegenheiten souveräner westlicher Staaten eingemischt.

Festzustellen ist: Der Warschauer Pakt hat sich gegen die Einführung der Neutronenwaffe *im Westen* ausgesprochen. Einen eigenen Verzicht hat er nicht geleistet.

Diskussion im Westen

Vor einer Gegenüberstellung von Pro und Contra zur Neutronenwaffe sollen einige Äußerungen westlicher Politiker und Fachleute wiedergegeben werden, die den Ablauf der Debatte seit dem Sommer 1977 charakterisieren.

US-Präsident Carter¹⁸⁾ ^{18a)} erhielt (aufgrund eigenen Antrages) am 7. Juli 1977 (und endgültig am 3. Nov. 1977) Haushaltsmittel für die Produktion der Neutronen-Gefechtsfeldwaffe bewilligt.

Der Senat sicherte sich jedoch zugleich ein Widerrufsrecht. Am 12. Juli 1977 sagte der Präsident bei einer Pressekonferenz in Washington: „Die hochwirksame Strahlung (Enhanced Radiation) der Neutronenwaffe ist schon seit 15 oder 20 Jahren erörtert worden, und schon solange ist an ihrer Entwicklung gearbeitet worden. Es handelt sich hierbei nicht um eine neue Konzeption und auch nicht um eine neue Waffe ... Sie ist streng als taktische Waffe gedacht ... Ich glaube, ... daß Zerstörung, die aus der Explosion einer Neutronenwaffe herrühren würde, wesentlich geringer ist, als die Zerstörung durch eine entsprechende Waffe anderen Typs. Die Hauptfrage ist: Sollten die Neutronenwaffen oder andere Atomwaffen jemals gegen feindliche Streitkräfte auf besetztem Gebiet unserer Verbündeten oder unserem Gebiet eingesetzt werden müssen, dann würde die Zerstörung bedeutend geringer.“

US-Senator Nunn¹⁹⁾ erklärte mit Blick auf die derzeit verfügbaren taktischen Atomwaffen, die eine so große Zerstörungskraft hätten, daß ein potentieller Gegner der Meinung sein könnte, sie sei zu groß, um im stark bevölkerten Westeuropa überhaupt eingesetzt zu werden: „Die Sowjets werden nicht von Waffen abgeschreckt, welche die Allianz wahrscheinlich gar nicht einsetzen kann.“

Demgegenüber meinte US-Senator Clark²⁰⁾, die massive Zerstörungskraft gegenwärtig eingeführter taktischer Nuklearwaffen sei notwendig. „Ein Nuklearkrieg muß derartig klar ein Schritt in das unbekannte Schreckliche sein, daß keiner wagen wird, es zu versuchen.“

Er warnte im übrigen, daß der Gefechtskopf der Neutronenwaffe die Auffassung nähren könnte, ein Atomkrieg könne innerhalb bestimmter, annehmbarer Grenzen geführt werden, was die Möglichkeit eines solchen Krieges nur wahrscheinlicher mache.

Präsident Carter^{20a)} begründete seine Forderungen an den US-Senat auf Freigabe der

¹⁸⁾ Vgl. Fußnote 5.

^{18a)} Englische Originalwiedergabe in: Wireless Bulletin from Washington, Nr. 131 vom 14. Juli 1977.

¹⁹⁾ Ebd.

²⁰⁾ Ebd.

^{20a)} Vgl. Fußnote 5.

Finanzmittel für den Bau der Neutronenwaffe in einem Brief an Senator Stennis. Darin heißt es unter anderem: „... Ich bin gegenwärtig der Ansicht, daß die hochwirksame Strahlungswaffe (Enhanced Radiation Weapon), wie sie im Budget der amerikanischen Behörde für Energieforschung und Entwicklung (ERDA) enthalten ist, im Interesse der Sicherheit unseres Landes (Hervorhebung durch den Verf.) liegt ... Es ist hier nicht die Rede von irgendeiner neuen Waffenart, sondern von der Modernisierung von Kernwaffen. Solange es keine zufriedenstellenden Abkommen über die Reduzierung von Kernwaffen gibt, müssen wir unsere Kapazität bei nuklearen Gefechtsfeldwaffen beibehalten und modernisieren, insbesondere hinsichtlich der Unterstützung der NATO-Abschreckungsstrategie der flexiblen Antwort. Taktische Nuklearwaffen, einschließlich derer für den Einsatz auf dem Gefechtsfeld, haben nachdrücklich zu der Abschreckung eines Konfliktes in Europa beigetragen. Ich bin der Überzeugung, daß wir die Optionen, die sie bieten, beibehalten müssen, und sie modernisieren. Diese Waffen sind keine strategischen und haben keine Beziehung zu SALT.“

Man muß erkennen, daß die NATO ein Verteidigungsbündnis ist, das möglicherweise auf eigenem Territorium kämpfen muß. Ein Aggressor sollte mit der Ungewißheit konfrontiert werden, ob die NATO Kernwaffen gegen seine vorderen Spitzen einsetzen würde. Für diese Zwecke bietet die Fähigkeit zur besonnenen Anwendung von Gewalt — welche die Enhanced Radiation Weapons bereitstellen können — (zumindest in diesem Sinne) eine attraktive Option. Ob diese Waffen bedeutsame destabilisierende Aspekte besitzen oder nicht, muß und wird in der Erklärung über die Auswirkungen auf die Rüstungskontrollbemühungen geprüft werden.

Die Enhanced Radiation Weapons würden also darauf abgestellt sein, die Abschreckung zu erhöhen; aber wenn die Abschreckung fehlschlägt, zwei Kriterien erfüllen:

— erstens, die Fähigkeit der NATO erhöhen, dem Aggressor bedeutenden militärischen Schaden zuzufügen,

— zweitens, Zerstörungen und Verluste an Einzelpersonen, die sich nicht im unmittelbaren Zielgebiet befinden, auf ein Mindestmaß beschränken; einschließlich befreundeter Truppen und Zivilisten.

Die Entscheidung über den Einsatz von Nuklearwaffen jeder Art, einschließlich der

Neutronenwaffen, würde in meinen Händen bleiben und nicht in den Händen örtlicher Kommandeure auf dem Kriegsschauplatz. Eine Entscheidung, die nukleare Schwelle zu überschreiten, wäre die qualvollste Entscheidung für jeden Präsidenten. Ich kann Ihnen versichern, daß diese Waffe die Entscheidung in keinem Fall leichter machen würde. Aber durch Erhöhung der Abschreckung könnten sie es weniger wahrscheinlich machen, daß ich mich vor eine solche Entscheidung gestellt sähe ..."

In diesem Schreiben tauchte auch das Problem des Ersteinsatzes von Nuklearwaffen auf NATO-Territorium auf. Deshalb wurde es in die Diskussion um die Neutronenwaffe mit einbezogen ²¹⁾.

Am 21. September 1977 erklärte der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Verteidigung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ²²⁾, der *Bundestagsabgeordnete Weiskirch*, zur Frage des Veto-Rechtes der Bundesregierung gegen einen Nuklearwaffen-Ersteinsatz auf deutschen Boden ²³⁾ unter anderem: "... ein nationales Veto-Recht gegen den Einsatz von Nuklearwaffen würde die atomare Abschreckung zur Farce machen und damit die friedenssichernde Aufgabe des Bündnisses unterlaufen. Was nämlich den Deutschen recht wäre, müßte den übrigen Partnern billig sein... Die Entscheidung, ob und wann in einer kritischen Auseinandersetzung zwischen Ost und West Nuklearwaffen eingesetzt werden, liegt allein in der Kompetenz des amerikanischen Präsidenten. Diese Kompetenz erstreckt sich auch auf die in letzter Zeit viel diskutierte Neutronenwaffe ... Daß es keinen Atomwaffen-Einsatz auf deutschem Boden ohne vorherige Konsultation mit den zuständigen deutschen Instanzen geben wird, liegt in der Natur des NATO-Bündnisses selbst ..."

Die *schwedische Außenministerin Frau Söder* hatte bereits im September die Befürchtung geäußert, die Einführung der Neutronenwaffe könne ein neues Wettrüsten verursachen und bedeute im übrigen eine Gefahr für die Weiterverbreitung von Nuklearwaffen.

Der Direktor des renommierten Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstitutes

²¹⁾ Eine ausführliche Wiedergabe der amerikanischen Debatte findet sich bei H. G. Brauch in: Die Neue Gesellschaft 12/77.

²²⁾ Deutschland-Union-Dienst, Nr. 181, 31. Jhrg. vom 21. September 1977.

²³⁾ Gemeint sein dürfte: auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland (d. Verf.).

(SIPRI), *Dr. Barnaby*, hat seine Meinung zur Neutronenwaffe am 3. Oktober 1977 in folgenden Punkten zusammengefaßt ²⁴⁾:

— Nuklearkrieg läßt sich nicht begrenzen. Deswegen wird der für begrenztbar und damit beherrschbar gehaltene Einsatz einer „humaneren“ Waffe wie die Neutronenwaffe vermutlich zum allgemeinen Nuklearkrieg führen.

— Mit Einführung der Neutronenwaffe könnten die Skrupel vor deren Anwendung gemindert werden.

— Weitere Staaten würden zwangsläufig versuchen, nuklear zu rüsten.

— Das könne auch Schweden zwingen, an eine eigene nukleare Rüstung zu denken, weil durch Einführung der Neutronenwaffe auch das konventionelle militärstrategische Gleichgewicht zuungunsten Schwedens verändert werden würde.

Unterdessen hatten intensive Gespräche innerhalb des Bündnisses stattgefunden. Am Vorabend der Herbstkonferenz 1977 der Nuklearen Planungsgruppe der NATO (22. Ministertagung der NPG) erklärte deshalb der *amerikanische Verteidigungsminister Brown* ²⁵⁾, er wolle den Verbündeten keine Entscheidung aufzwingen.

Im offiziellen *Kommuniqué* ²⁶⁾ der NPG-Sitzung vom 11./12. Oktober 1977 heißt es:

„Im Zusammenhang mit der Modernisierung der nuklearen Kräfte in Europa hatten die Minister einen weiteren Meinungsaustausch über Nuklearwaffen mit verringerter Druck- und verstärkter Strahlungskomponente. Diese Waffen beschränken ihre Wirkungen auf einen durch den militärischen Zweck enger begrenzten Bereich. Die Minister stimmten darin überein, daß ihre Regierungen die Prüfung dieses Themas fortsetzen.“

Am 14. Oktober 1977 veröffentlichte das *Bundesverteidigungsministerium* ^{26a)} eine offizielle Information über Funktion und sicherheitspolitische Bedeutung der Neutronenwaffe.

Wichtigste Aussagen sind:

— Die Neutronenwaffe ist eine typische Nuklearwaffe in Form einer Wasserstoffbombe von geringem Detonationswert.

²⁴⁾ Interviews mit „Dagens Nyheter“ und „Svenska Dagbladet“, beide vom 3. Oktober 1977.

²⁵⁾ Gegenüber der „International Herald Tribune“, Ausgabe vom 12. Oktober 1977.

²⁶⁾ BMVg, Informations- und Pressestab: Mitteilungen an die Presse XIV/58 vom 14. Oktober 1977.

^{26a)} Vgl. Fußnote 2.

— Ihren Namen hat sie erhalten, weil sie in ihrer Kernstrahlung 6—8mal mehr Neutronen erzeugt als die herkömmlichen Kernspaltungswaffen mit gleichem Detonationswert.

— Einen bestimmten, militärisch notwendigen Schaden beim Gegner kann sie aufgrund ihrer Kernstrahlung mit einem 10- bis 60mal kleinerem Detonationswert erzielen. Unerwünschte Nebenwirkungen (sogenannte Kollateralschäden) infolge Druck und Wärmestrahlung, wie sie bei herkömmlichen Kernspaltungswaffen auftreten, können weitgehend vermieden werden.

— Die Kontrollmöglichkeit bei den Kollateralschäden macht die Androhung ihres Einsatzes glaubwürdiger und stärkt damit die Abschreckungskraft der NATO.

— Sie ändert nichts daran, daß Nuklearwaffen kein Ersatz für konventionelle Kampfkraft sind, die Grenze zu konventionellen Waffen nicht verwischt wird und ihr Einsatz eine politische Entscheidung des Präsidenten der USA nach ausreichender Konsultation im Bündnis bleibt.

— Das Risiko für einen Angreifer wird erhöht, da der Verteidiger die unmittelbaren Auswirkungen seiner vorbedachten Eskalation besser kontrollieren kann.

— Die Produktionsentscheidung liegt bei den USA; über eine Lagerung in Bündnisländern wird im Bündnis gemeinsam entschieden.

Am 22. Oktober 1977 erläuterte *Bundesverteidigungsminister Leber*²⁷⁾ darüber hinaus: „... Wir haben Zeit, das alles in Ruhe zu überlegen und stehen von keiner Seite her unter Druck, auch nicht unter Zeitdruck! ... Militärische Konflikte (werden) zwar mit Waffen ausgetragen, aber nicht durch Waffen verursacht...“²⁸⁾.

Unterdessen hatten sich die ehemaligen Bundeswehrgenerale *Trettner, Steinhoff, Bennecke und Graf Baudissin* zu Wort gemeldet. Sie alle

²⁷⁾ Minister Leber bei der Sicherheitspolitischen Informationstagung der SPD-Bundestagsfraktion in Leverkusen 22./23. Oktober 1977.

²⁸⁾ Diese Meinung wurde am 24. Oktober 1977 vom damaligen Niederländischen Außenminister van der Stoel gestützt. Seine Aussage lautete, auf eine Kurzformel gebracht: Die Diskussion muß aus einer Gesamtsicht der nuklearen Verteidigung heraus geführt werden. Es geht um die nukleare Verteidigungswaffe der achtziger Jahre. Angesichts der internationalen Situation benötigt die NATO eine effektiv betriebene Abschreckung, wobei es keine Entwicklung geben darf, die das nukleare Risiko noch vergrößern würde.

warnen vor der Produktion der Neutronenwaffe bzw. deren Lagerung in Europa.

Am 28. Oktober 1977 hielt *Bundeskanzler Schmidt* vor dem Institut für Strategische Studien in London eine Rede²⁹⁾: „... Die Neutronenwaffe ist daraufhin zu prüfen, ob sie als ein zusätzliches Mittel der Abschreckungsstrategie, als Mittel zur Verhinderung eines Krieges, für das Bündnis von Wert ist. Wir sollten uns aber nicht auf diese Prüfung beschränken, sondern auch untersuchen, welche Bedeutung und welches Gewicht diese Waffe in unseren Bemühungen um Rüstungskontrolle zukommt...“

Obgleich der Kongreß die Mittel für eine Produktion der Neutronenwaffe unterdessen freigegeben hat, zögert der amerikanische Präsident, die endgültige Zustimmung zu geben. Überraschend wurde Anfang Dezember ein Junktim zwischen der endgültigen Produktionsentscheidung durch *Präsident Carter* und der europäischen Zustimmung zur Lagerung der Neutronenwaffe gebildet. *US-Verteidigungsminister Brown* erklärte noch unmittelbar vor der Wintersitzung des NATO-Verteidigungs-Planungs-Ausschusses (DPC) in Brüssel, daß „es am Ende eine amerikanische Entscheidung sei, ob sie produziert werde“, unabhängig davon, ob sie in Europa gelagert würde³⁰⁾.

Am 6. Dezember 1977 sagte *Brown* dem ZDF-Korrespondenten L. Rühl: „Wenn solche Waffen (d. h. Neutronenwaffen — d. Verf.) nicht nach Europa gebracht werden sollen, dann würden wir dies bei der Entscheidung über die Beschaffung sehr genau erwägen müssen.“³¹⁾ Zum Abschluß der NATO-Wintertagung erklärte *Brown* dann plötzlich sehr deutlich: „Wir wollen es nicht dazu kommen lassen, daß wir sie herstellen und unsere Verbündeten dann beschließen, sie nicht dislozieren zu lassen.“ Und weiter: „Natürlich müßte die Ankündigung der Dislozierung der Ankündigung der Produktion folgen.“³²⁾

Damit ist in der Praxis den Europäern die Verantwortung für die Produktionsentscheidung übertragen. Anders ist diese Bedingung der US-Administration für die Produktionsfreigabe nicht interpretierbar.

²⁹⁾ Vgl. „International Herald Tribune“ und „The Times“, beide vom 29. Oktober 1977. Auszugsweise veröffentlicht in: Sozialdemokratische Sicherheitspolitik, Ausgabe 10/77, Dezember 1977.

³⁰⁾ Wireless Bulletin vom 6. Dezember 1977.

³¹⁾ Wireless Bulletin vom 12. Dezember 1977.

³²⁾ Amerika-Dienst vom 14. Dezember 1977.

Anfang 1978 haben sich der NATO-Generalsekretär *Luns*, der Oberkommandierende der NATO-Streitkräfte in Europa, *Haig*, und dessen neu ernannter zweiter Stellvertreter *Schmückle* mehrfach mit vielfältigen Argumenten für die Einführung der Neutronenwaffe ausgesprochen, da sie unbestreitbare militärische Vorteile biete.

Der für gewöhnlich gut unterrichtete Militärjournalist *Weinstein* gab in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 28. Januar 1978 eine neue und interessante Begründung für die Ein-

führung der Neutronenwaffe. Er geht dabei davon aus, daß das Konzept der „flexible response“ überarbeitet werden muß: „Der Feind würde vom ersten Tag an atomar operieren. Wir aber auch.“ Daraus leitet er zwei Konsequenzen ab: 1. Die klassische (konventionelle) Schlacht ist eine Illusion. 2. Regionale Atomkriege sind heute möglich. Folglich brauche die NATO in Europa eine „regionale Abschreckungswaffe“ — insbesondere gegen die „sowjetische Panzerwaffe“. Dies könne aber nur die Neutronenwaffe sein.

Neutronenwaffe als Gefechtsfeld-Nuklearwaffe in Europa

Die öffentliche Auseinandersetzung über die Produktion und die Aufnahme der Neutronenwaffe in das Europäische Waffenarsenal der NATO hält unvermindert an. Es beteiligen sich — befürwortend und ablehnend — Politiker, ehemalige und aktive Militärs, Journalisten sowie breite Schichten der Bevölkerung. Deshalb sollen die wichtigsten Argumente einmal kurz zusammengefaßt angeführt werden.

Die *Befürworter* meinen:

1. Die geringeren Neben- oder Kollateralschäden erlauben den Einsatz mit genau berechenbarer Wirkung. Zusammen mit der hohen Genauigkeit der Trägersysteme (delivery systems) ist deshalb eine Nuklearwaffe verfügbar, die sehr nahe an den eigenen Truppen eingesetzt werden könnte. Sie könnte auf NATO-Territorium ohne Vernichtung und nicht zu verantwortender Gefährdung der eigenen Bevölkerung eingesetzt werden (geringe „collateral damage“).

2. Die Begrenzbarkeit der Wirkung macht es dem Verteidiger leichter, diese Waffe einzusetzen. Sie ist besonders geeignet, den feindlichen Angriffsschwung zu brechen.

Damit steigt für einen Aggressor zugleich das Risiko, daß die Waffe eingesetzt wird; die Abschreckungswirkung wird also im Sinne der NATO-Doktrin erhöht³³).

³³) Vgl. US-Senator Sam Nunn in einem Interview mit dem Wochenmagazin „U. S. News and World Report“ vom 25. Juli 1977 und General Schulze, Oberbefehlshaber der Streitkräfte Europa-Mitte, nach einer Meldung der „Frankfurter Allgemeine“ vom 10. Dezember 1977.

3. Die Höhe der nuklearen Schwelle wird in der Realität nicht durch die Art der verfügbaren Nuklearwaffen bestimmt, sondern

— vom Gegner, der als erster Nuklearwaffen einsetzt, und

— von der konventionellen Kampfkraft des Verteidigers.

Die Neutronenwaffe besitzt deshalb auch von daher keinen unmittelbaren Einfluß auf die Höhe der nuklearen Schwelle. Ihr zusätzlicher Abschreckungswert könnte aber den Gegner abhalten, als erster Nuklearwaffen einzusetzen und damit diese Schwelle zu übersteigen.

4. Der Übergang vom konventionellen zum nuklearen Einsatz wird nicht verwischt, da die Neutronenwaffe überwiegend Kern- oder Primärstrahlung abgibt, also die typische Nuklearwaffen-Wirkungskomponente besitzt.

5. Der Einsatz bleibt in der Hand des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika. Dieser entscheidet erst nach ausreichender Konsultation im Bündnis. Eine Delegation auf Militärs findet nicht statt. So ist sichergestellt, daß die Entscheidung stets bei den verantwortlichen Politikern liegt.

6. Eine wirksame, ausschließlich konventionelle Verteidigung ist der NATO in Mitteleuropa gegenüber dem Warschauer Pakt — zumindest im Augenblick — nicht möglich. Deshalb kann auf taktische Nuklearwaffen nicht verzichtet werden.

Die Neutronenwaffe bedeutet aber nichts weiter als eine Modernisierung und damit eine

Verbesserung dieses Arsenal³⁴⁾. Diese Verbesserung liegt insbesondere darin, daß mit der Neutronenwaffe motorisierte und auch gepanzerte Verbände — zugeschnitten auf Art und Größe des Zieles — zerstört bzw. zum Stillstand gebracht werden können.

Die Neutronenwaffe ist daher die für den Einsatz in Mitteleuropa optimierte taktische Nuklearwaffe.

7. Im Falle der Notwendigkeit des Einsatzes von taktischen Nuklearwaffen ist das Eskalationsrisiko bei Verwendung der Neutronenwaffe geringer als bei den derzeitigen Nuklearwaffen. Das beruht auf der Möglichkeit zum eng begrenzten Einsatz, wodurch eine weitere nukleare Option eröffnet wird, die unterhalb der Schadensschwelle derzeit verfügbarer Systeme liegt.

Zudem kann ein solcher Einsatz mit genauer Wirkungsprognose dem Gegner angezeigt werden, um auf diese Weise die Wiederherstellung der Abschreckung zu fördern.

8. Die Neutronenwaffe besitzt überwiegend defensiven Charakter. Lediglich ein Aggressor sähe sich auf dem Gefechtsfeld mit der Gefahr ihres Einsatzes konfrontiert.

Sie stellt also ein stabilisierendes Element im Rahmen der NATO-Doktrin (flexible response) dar. Aus dieser Sicht ist eine Behinderung von Abrüstungsverhandlungen, einschließlich MBFR, nicht zu erwarten.

9. Es ist nicht anzunehmen, daß die UdSSR ihrerseits auf die Entwicklung moderner Nuklearwaffen freiwillig verzichtet. Ein einseitiger westlicher Verzicht auf die Einführung der Neutronenwaffe hieße also nur, die Chance auf einen potentiellen technologischen Vorsprung des Westens nicht zu nutzen. Würde aber die UdSSR die Neutronenwaffe als erste einführen, würden sich die nuklearen Fähigkeiten in Europa weiter zuungunsten des Westens verschieben.

³⁴⁾ In diesem Zusammenhang wird häufig auf das Interview des Ministers für Nationale Verteidigung der DDR, Armeegeneral Heinz Hoffmann, hingewiesen, das am 23. November 1977 in „Neues Deutschland“ erschien. Dort führte er u. a. aus: „... Man (sollte) dabei beachten, daß es sich bei allen Unterschieden in der Wirkungsweise und den Einsatzmethoden zu den bisherigen Kernwaffen nicht um ein grundsätzliches neues Waffensystem handelt, dessen Einführung in die NATO-Streitkräfte ihnen eine umwälzende Überlegenheit verschaffen würde, wie das im Westen häufig behauptet wird...“

10. Im Gefolge einer Ablehnung der Neutronenwaffe ist zu erwarten, daß erneut eine kernwaffenfreie Zone in Europa gefordert wird. Ohne nukleare Abschreckung ist aber die Bundesrepublik nicht zu verteidigen.

11. Ein vorzeitiger Verzicht auf die Neutronenwaffe (ob Produktion, ob Lagerung) würde die technologische und militär-strategische Verhandlungsoptionen des Westens ohne adäquate Gegenleistung des Warschauer Paktes preisgeben.

Unter den *Gegner* der Neutronenwaffe findet man natürlich auch alle jene, welche Nuklearwaffen — aus den verschiedensten Gründen — grundsätzlich ablehnen. Die Forderungen nach Abschaffung aller Massenvernichtungsmittel auf der ganzen Welt ist eine von der Friedenssehnsucht der Menschen getragene, breit unterstützte politische Forderung. Die christlichen Kirchen haben sich ausnahmslos grundsätzlich gegen die Einführung und Beibehaltung von Massenvernichtungswaffen ausgesprochen.

Diese fundamentalen Fragen sollen in diesem Zusammenhang nicht betrachtet werden. Vielmehr soll dargestellt werden, welche Argumente *innerhalb* der geltenden NATO-Strategie *gegen* die Produktion der Neutronenwaffe bzw. deren Aufnahme in das in Europa liegende amerikanische Nuklear-Potential angeführt wurden:

1. Die Technologie der Neutronenwaffe erlaubt ihren Einsatz mit geringen, klar bestimmbaren Nebenwirkungen. Damit wird die Risikobereitschaft, diese Waffe auch einzusetzen, bei Politikern, aber insbesondere bei den Militärs größer. Deshalb sinkt die nukleare Schwelle; ein Nuklearwaffeneinsatz wird wahrscheinlicher. Dieses Argument wird u. a. durch ein Anfang 1978 veröffentlichtes Gutachten der amerikanischen Abrüstungsbehörde gestützt.

2. Wenn erst einmal eine Nuklearwaffe eingesetzt ist — gleich welcher Bauart —, wird ein Gegner, schon aus Gründen der Außenwirkung, mit hoher Wahrscheinlichkeit in gleicher Qualität antworten. Die Auseinandersetzung würde eskalieren. Es besteht die Gefahr der unbeherrschbaren Ausweitung. Damit würde aber genau das erreicht, was vermieden werden sollte: Der Eintritt in einen nuklearen Schlagabtausch.

Dabei würden vom potentiellen Gegner die ihm verfügbaren „schmutzigen“ Nuklearwaffen eingesetzt werden.

3. Selbst Neutronenwaffen besitzen für die eigene Operationsführung des Verteidigers mehr Nachteile als Vorteile, weil die Trägermittel (Lance, 203-mm-Haubitze) nur geringe Reichweiten haben. Eine Gefährdung der eigenen Truppe — insbesondere in realen Gefechtssituationen — ist nicht auszuschließen.

Durch eine Neutronenwaffe würden nur verhältnismäßig wenige Kampfflugzeuge ausgeschaltet. Eine deutlich entlastende militärische Wirkung ginge deshalb nur von einem Einsatz in großer Zahl aus. Dies ist jedoch wegen der Eskalationswirkung nicht zu vertreten.

4. Die Gefechtsfeld-Nuklearwaffe muß flexibel, entsprechend den schnell wechselnden Lagen auf dem Gefechtsfeld eingesetzt werden können.

Die Freigabe durch den Präsidenten der USA, einschließlich des erforderlichen Konsultationsprozesses, würde daher im Einzelfall viel zu lange dauern,

— wollte jeder Entscheidungsträger sich vorher genügend mit der konkreten Lage vertraut machen oder

— um die gewünschte Wirkung (auch gegen mobile Ziele) zu erreichen.

Deshalb wäre die Delegation des Einsatzes fast unausweichlich und die politische Kontrolle im Einzelfall nicht gewährleistet.

5. „Eine amerikanische Regierung könnte bei Vorhandensein von Neutronenwaffen eher dazu neigen, in bestimmten Krisen Westeuropa als angeblich selbständigen Kriegsschauplatz sicherheitspolitisch, zumindest strategisch abzukoppeln. Damit rückte Westeuropa aus dem strategisch-nuklearen Abschreckungsschirm heraus; die Abschreckung verlor den entscheidenden Faktor ihrer Glaubwürdigkeit.“ (Generalleutnant a. D. Graf Baudissin am 27. November 1977 im „Vorwärts“.)

6. Die Neutronenwaffe würde primär gegen einen eingebrochenen motorisierten Feind, vornehmlich Kampfpanzer, eingesetzt. Dies geschieht in jedem Fall auf dem Territorium der Bundesrepublik. Auch der Gegenschlag des Warschauer Paktes würde mithin auf bundesrepublikanischem Boden erfolgen. Unser Land würde deshalb vorgeplant und ohne Alternative einem nuklearen Inferno ausgesetzt.

Andere nukleare Optionen würden nämlich zwangsläufig hinter diese (zumindest aus

amerikanischer Sicht) am wenigsten eskalationsfördernde Möglichkeit zurückstehen. Insofern ist das Interesse der Bundesrepublik grundsätzlich von dem seiner Verbündeten verschieden und erfordert deren Verständnis.

7. Ein gezieltes Interventionsrecht der Bundesregierung gegen bestimmte Nuklearwaffeneinsätze (z. B. in Form eines Vetorechtes) ist zwar theoretisch denkbar, aber nicht praktikabel. Es ist damit auch im Falle der Neutronenwaffe nicht anwendbar.

Der Grund hierfür ist darin zu sehen, daß ein potentieller Gegner gezielte Sanktionen gegenüber der Bundesrepublik androhen könnte, falls diese von einem bestehenden Interventionsrecht nicht Gebrauch machen würde. Dadurch würde ein Aggressor sein eigenes Risiko generell deutlich vermindern können.

Die Kollektivität der Verantwortung bei einem Nuklearwaffeneinsatz besitzt somit essentielle Bedeutung für die NATO.

Da aber eine besondere Einspruchsmöglichkeit der Bundesregierung (über die bestehenden Rechte und Verfahren hinaus) gegen den Einsatz der Neutronenwaffe nicht mehr gegeben ist, wenn sie erst einmal dem europäischen Waffenarsenal angehört, ist die Ablehnung der Lagerung in Europa die letzte Möglichkeit, ihren Einsatz im Konfliktfalle mit großer Sicherheit auszuschließen.

8. Die Abschreckungswirkung der Nuklearwaffen beruht

— auf ihrem Verbund in der Triade und

— der permanenten Bedrohung des Kernlandes eines Aggressors, einschließlich des Kernlandes einer Nuklearmacht.

Die Neutronenwaffe vermag aber weder den Verbund der Triade zu stärken noch das Kernland des Warschauer Paktes unmittelbar zu bedrohen. Sie stärkt also nicht die Abschreckung.

Sie ist zudem deshalb besonders gefährlich, weil sie die Tendenz unterstützt, Kriege wieder „führbarer“ zu machen. Insofern stünde ihre Einführung sogar im Widerspruch zur geltenden NATO-Doktrin der Abschreckung.

9. Die Mittel, die für die Produktion der Neutronenwaffe erforderlich sind, könnten wesentlich kosteneffektiver zum Ausbau des konventionellen Potentials genutzt werden. Insbesondere in Europa würde so die konventionelle Disparität ausgeglichen werden können.

Im übrigen wäre man auf diese Weise der Sorge enthoben, es könnte (z. B. in den USA) langfristig die Neigung bestehen, vermehrt konventionelle Kampfkraft zugunsten der Neutronenwaffe in Europa abzubauen⁸⁵). Davon wäre insbesondere die Bundesrepublik Deutschland betroffen.

Zum einen ließe sich die Konzeption der Vorverteidigung nicht mehr aufrechterhalten und zum anderen müßten Nuklearwaffen (zunächst in Form der Neutronenwaffe) noch früher eingesetzt werden als bisher vermutet.

10. Durch die Einführung der Neutronenwaffe auf dem europäischen Kriegsschauplatz ist aus amerikanischem Blickwinkel ein „ideales“ Gegenmittel zu den sowjetischen Panzermassen gefunden. Dadurch erklärt sich auch das amerikanische Interesse an der Einführung der Neutronenwaffe. Unterstellt, eine Eskalationsgefahr bestehe beim Einsatz der Neutronenwaffe nicht, so gelänge es den USA, den europäischen Kriegsschauplatz auch bei Anwendung nuklearer Waffensysteme zu regionalisieren.

Damit verbindet sich für die Europäer eine doppelte Gefahr:

— für die Supermächte wird ein Krieg (auch ein Nuklearkrieg!) in Europa nicht existenzbedrohend,

— die Verantwortung für die Verteidigung Westeuropas würde von den USA (möglicherweise langfristig) verstärkt auf die Europäer abgewälzt werden.

Als Konsequenz wäre eine beträchtliche konventionelle Aufrüstung der europäischen

NATO-Partner unausweichlich, wobei gleichzeitig eine Entlastung der USA einträte. Eine derartige Entwicklung kann aber insbesondere von der Bundesrepublik (da dann ihr weiter zunehmendes politisches Gewicht in Westeuropa bedacht werden muß) nicht gewollt werden.

11. „Der Einsatz der Neutronenwaffe ... wird ... nur dann in Erwägung gezogen, wenn der potentielle Gegner eine großangelegte konventionelle Aggression gegen die Staaten der NATO begonnen oder seinerseits im Rahmen einer anlaufenden Aggression bereits Nuklearwaffen eingesetzt hat ... Wenn der potentielle Gegner angesichts von Doktrin und Bewaffnung der NATO eine großangelegte konventionelle Aggression beginnen würde, wäre er auch zum unbegrenzten Nuklearkrieg entschlossen.“ (Manfred Wörner in „Europäische Wehrkunde“ 12/77.)

Wenn diese Feststellungen zutreffen, gibt es überhaupt keine sinnvolle Option für die (gegen Kampfpanzer wirkungsoptimierte) Neutronenwaffe. Die Abschreckung könnte nur mit anderen als Gefechtsfeldnuklearwaffen wiederhergestellt werden.

In jedem anderen Szenario aber — beispielsweise einer Aggression mit begrenztem Ziel — würde eine rein konventionelle Verteidigung durch die NATO möglich sein.

Unter dieser Prämisse gibt es mithin keinen vernünftigen Grund für die Einführung der Neutronenwaffe in Europa, darüber hinaus erscheinen in diesem Lichte auch heutige Gefechtsnuklearwaffen von minderem Wert.

Politische Argumente im Umfeld der militärstrategischen Diskussion

Neben diesen militärstrategisch orientierten Diskussionen gewannen in der öffentlichen Auseinandersetzung auch allgemeinpolitische, völkerrechtliche und sicherheitspolitische Probleme an Bedeutung.

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Nuklearwaffen (NPT) würde, so wird befürchtet, an Wert verlieren. Nach Einführung der Neutronenwaffe müßten sich (ausschließlich) konventionell ausgerüstete kleinere Länder

⁸⁵) Diese Vermutung wird durch ein Interview des US-Verteidigungsministers Brown vom 9. Dezember 1977 in Brüssel (Wireless Bulletin vom 12. Dezember 1977) genährt. Dort hatte er erwähnt, die Neutronenwaffe reduziere die Zerstörungswirkung gegenüber „befreundeten Truppen oder Zivilisten und städtischen Regionen“. US-Streitkräfte hatte er in seine Überlegungen nicht einbezogen. Dies geschah zweimal im gleichen Interview. Fast

identische Formulierungen hatte er bereits in einem Interview am 7. Dezember 1977 (Amerikadienst vom 14. Dezember 1977) gebraucht, so daß eine zufällige Unterlassung unwahrscheinlich ist. In diesem Zusammenhang muß aber darauf verwiesen werden, daß die USA ab 1979 ihre konventionelle Kampfkraft in Europa auch personell verstärken wollen. Dies wurde von den europäischen NATO-Verbündeten ausdrücklich begrüßt.

nuklear bedroht fühlen. Deshalb, so wurde argumentiert, würden auch diese Länder die nukleare Aufrüstung wünschen; die Verbreitung von Nuklearwaffen sei dann nicht mehr einzudämmen.

Durch die Einführung der Neutronenwaffe im Westen sei der Abschluß eines allgemeinen Teststopp-Abkommens unwahrscheinlich geworden. Schließlich könne der Sowjetunion nicht verwehrt werden, die technologische Entwicklung nachzuvollziehen — und dazu seien Tests nun einmal erforderlich. Des weiteren wurde befürchtet, die Rüstungskontrollverhandlungen könnten — zumindest aufgrund einer allgemeinen Klimaverschlechterung — behindert werden. In diesem Zusammenhang ist auch von der Gefahr eines neuen Wett-rüstens die Rede.

Besonders gewichtige Argumente sprechen nach Ansicht einiger Politiker für die Einbeziehung der Neutronenwaffe in laufende Gespräche zur Streitkräftebegrenzung oder zu-

mindest für die Wahrung dieser Option³⁶⁾. Der Osten hat sich klar gegen die Neutronenwaffe im Westen ausgesprochen; es dürfte ihm deshalb im Augenblick schwerfallen, dieses Waffensystem für sich selbst vor der Weltöffentlichkeit zu reklamieren.

Ein Verzicht des Westens auf die Anwendung neuer Technologie sollte aber der Gegenseite nicht „geschenkt“ werden. Da die Zeit in dieser Frage auf politischem und technischem Gebiet für den Warschauer Pakt arbeitet, sollte entweder die amerikanische Produktionsentscheidung — wie in Aussicht genommen — fallen, gleichzeitig aber ein zeitlich limitiertes Verhandlungsangebot bezüglich der Stationierung (z. B. in Europa) gemacht oder die weiterreichende Offerte eines Produktionsmoratoriums in den ost-westlichen Abrüstungsdialog eingebracht werden. Beide Optionen könnten Teil einer umfassenden MBFR-Verhandlungsleitlinie des Westens bzw. der Bundesrepublik Deutschland werden.

Schlußbetrachtung

Die Neutronenwaffe ist nur *ein* Symbol für die „Findigkeit“ menschlichen Geistes.

Heute gibt es glücklicherweise Beispiele für die Ächtung bestimmter Waffen und Kampfmittel. Die Fortschritte bei Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Kriegsvölkerrechts-Verhandlungen sind zwar gering, bergen aber den Schimmer einer Hoffnung. Der „technische Fortschritt“, der in der Waffentechnologie besonders zu Hause ist, folgt einer umfassenden Eigendynamik. Er ist die Folge der weltweiten Arithmetik der Drohsysteme.

Wir beobachten das Phänomen, daß eine Aussage über die Neutronenwaffe erst dann sinnvoll möglich ist, wenn neben ihrem „militärischen Wert“ auch die „konkrete Situation ihrer Anwendung“ beurteilt wird³⁷⁾. Beide Faktoren sind untrennbar miteinander verknüpft. Von daher ist es auch verständlich, wenn verschiedene NATO-Partner das Thema Neutronenwaffe in der Diskussion³⁷⁾ unterschiedlich akzentuieren.

Wir in der Bundesrepublik müssen uns als vorgeschobener Posten des Atlantischen Bündnisses wohl damit abfinden, daß unser Land mit oder ohne Neutronenwaffe im Kriegsfall Gefechtsfeld wäre. Das erklärt

wohl auch, warum dieses Thema die Gemüter gerade in unserem Lande so bewegt.

Die UdSSR ist unterdessen, zumindest verbal, zum Gegenangriff angetreten. Radio Moskau zitierte am 8. Dezember 1977 eine westliche „nüchterne, warnende Stimme: Es gibt kein Monopol auf die neue Waffe! Man darf die andere Seite nicht provozieren, nicht zu Gegenmaßnahmen nötigen und die ganze Welt dadurch zu einer neuen Verschärfung der Rivalität im militärischen Bereich hindrängen!“

Wie immer sich der US-Präsident entscheiden mag, er wird daran gemessen werden, um wieviel sicherer der Friede durch sein Votum geworden ist. Seine Entscheidung wirkt deshalb weit über den Tag hinaus.

³⁶⁾ Zum Beispiel: Erwin Horn in „Vorwärts“ vom 27. Oktober 1977, Hans Koschnick am 23. September 1977 in Hamburg, Manfred Wörner in „Europäische Wehrkunde“ 12/77.

³⁷⁾ Man kann geradezu vom „Relativen militärischen Wert der Neutronenwaffe“ sprechen: Für ein Land, das der Gefahr ausgesetzt ist, Gefechtsfeld zu werden, besitzt er eine andere Dimension als für ein anderes, das nicht unmittelbar berührt ist.

Abrüstungsamt der Bundesregierung – Ein Vorschlag für eine aktive Friedenspolitik

„Die Entscheidungen, die wir heute auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie treffen, bestimmen die Taktiken, dann die Strategie und schließlich die Politik von morgen.“¹⁾

Lord Solly Zuckerman, langjähriger Wissenschaftsberater der britischen Regierung

Die Aktualität dieses Satzes wurde im Zusammenhang mit der Neutronenwaffe erneut bestätigt. Die Neutronenwaffe²⁾, die bereits 1958 entworfen und 1963 getestet wurde, war zunächst als Gefechtskopf für das amerikanische Raketenabwehrsystem (ABM) vorgesehen mit dem Ziel, gegnerische Interkontinentalraketen außerhalb der Atmosphäre abzufangen und ohne Schaden für das eigene Land zu neutralisieren. Nach der Streichung der Mittel für ABM fanden amerikanische Waffentechnologen und Strategen für die Neutronenwaffe auf dem europäischen Schauplatz einen neuen Verwendungszweck. Während amerikanische Kommandeure wegen der verstärkten Strahlenwirkung der Neutronenwaffe mit der Beschaffung lange zögerten, waren nach Verlust der ABM-„mission“ mächtige in-

stitutionelle Gründe und die Befürchtung, ohne die Neutronenwaffe den nuklearen Kampfauftrag nicht voll erhalten zu können, für den Sinneswandel in der amerikanischen Armee verantwortlich. Der frühere US-Verteidigungsminister Laird kündigte am 13. April 1972 an, daß nach dem erfolgreichen Abschluß von SALT I den taktisch-nuklearen (d. h. auch den Neutronenwaffen) Waffen größeres Gewicht beigemessen werde. Die Neutronenwaffe als Ergebnis einer Verbindung technologischer Entwicklungen, bürokratischer und industrieller Interessen, die erst im nachhinein ihre wechselnde Funktion und strategische Begründung erhielt und die als Ergebnis von Rüstungskontrollverhandlungen beschleunigt entwickelt wurde, bestätigt erneut die kritischen Thesen, die in Arbeiten zur amerikanischen Rüstungsdynamik entwickelt wurden³⁾.

Wollen die Politiker und die Publizisten nicht die unkritischen Vollstrecker und Legitimatores eigendynamischer Rüstungsprozesse werden, die zunehmend die Bemühungen um Abrüstung und kontrollierte Rüstungssteuerung und die laufenden Rüstungskontrollverhandlungen zu gefährden und die nukleare Abschreckung zu destabilisieren drohen, dann müssen sie die jeweiligen Begründungen für neue Waffensysteme kritisch durchleuchten und bereits vor der Einführung neuer Waffensysteme sich um vertragliche Abkommen bemühen, die dem qualitativen Rüstungswettlauf Einhalt gebieten. Ein dokumentarischer Überblick über die Verteidigungsdebatte zur Neutronenwaffe am 8. September und die öffentlichen Stellungnahmen von Parlamentariern ergaben, daß zunächst weitgehend die

¹⁾ Lord Solly Zuckerman, zitiert nach: Milton Leitenberg, Die Dynamik der Militärtechnologie, in: Rüstung und Abrüstung im Atomzeitalter. Ein Handbuch, hrsg. von SIPRI, Reinbek bei Hamburg, Oktober 1977, S. 229.

²⁾ Jo Rodejohann, Entwicklung, Wirkungsweise und Gefahren der Neutronen-Bombe (ERW), in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/1977, S. 939–948; Gert Krell/Dieter Senghaas, Stichwort Neutronenbombe: Sicherheitspolitik als Sicherheitsrisiko, in: Vorwärts, 4. 8. 1977, S. 10; Jorma K. Miettinen, Tactical Nuclear Weapons in Europe and Trends in Their Development, in: Bulletin of Peace Proposals, 1/1977, S. 32–46; ders., in: Technologie und Politik 9, Beiträge zu Nuklearunfällen und zur Neutronenbombe, rororo aktuell November 1977; A. Andreas Guha (Hrsg.), Die Neutronenbombe oder Die Perversion menschlichen Denkens, Fischer Taschenbuch, Frankfurt 1977; Hubert Feigl, Zur Entwicklung der Neutronenwaffe, in: Europäische Wehrkunde, 9/1977, S. 433–436; Herbert Gaertner, Neutronen-Gefechtsfeldwaffe, in: Wehrtechnik, 10/1977, S. 13–16; Lichtblitz über der Elbe, in: Der Spiegel, Nr. 30/1977, 18. 7. 1977, S. 19 bis 27; Gert Krell/Peter Schlotter, Zur Diskussion über die taktischen Nuklearwaffen in Europa. Analyse und Dokumentation, HSFK-Papier, September 1977; Hans Günter Brauch, mehrere Beiträge zur Neutronenwaffe in: Frankfurter Hefte, 12/1977; Die Neue Gesellschaft, 12/1977, Neue Politik, 10/1977.

³⁾ Dieter Senghaas, Rüstung und Militarismus, Frankfurt 1972; Gert Krell, Rüstungsdynamik und Rüstungskontrolle. Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um SALT in den USA 1969–1975, Frankfurt 1977; Hans Günter Brauch, Struktureller Wandel und Rüstungspolitik der USA (1940–1950). Zur Weltführungsrolle und ihren innenpolitischen Bedingungen, Ann Arbor – London 1977; ders., Entwicklungen und Ergebnisse der Friedensforschung (I)–(IV), in: Neue Politische Literatur, Jahrgang XXII, Heft 2, S. 174–201, Heft 3, S. 385–412; Heft 4/1977 und Heft 1/1978.

befürwortenden Argumente von selten des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) übernommen und die Gegenargumente nicht behandelt wurden⁴⁾. Nachdem die parlamentarische Diskussion durch befürwortende Expertisen der Exekutive und ihr nahestehender Forschungsinstitute vorbestimmt war, blieb zunächst nur der moralisch-ethische Protest Egon Bahrs, um eine sofortige positive Zustimmung des Bundestages zur Stationierung von Neutronenwaffen auf dem Gebiet der Bundesrepublik zu verhindern. Dieses Beispiel illustriert die rüstungsdynamischen Mechanismen und bestätigt die von Lord Zuckerman genannten Entwicklungstendenzen. Dies führt mich zu folgenden Überlegungen:

1. Es fehlt innerhalb der Bundesregierung ein Abrüstungsamt, das bei jeder waffentechnologischen Entwicklung auf die Auswirkungen für die Entspannungs- und Abrüstungspolitik aufmerksam macht.

2. Der Bundestag, d. h. der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle, ist personell überfordert, neben der Routinearbeit gegenüber den Expertisen des BMVg dieses administrative Defizit auszugleichen.

3. Es fehlt an einer mit sicherheitspolitischen Fragen vertrauten und an neuen Entspannungs- und Abrüstungsinitiativen interessierten Öffentlichkeit.

4. Die meisten Friedens- und Konfliktforscher beschränkten sich bisher auf die Analyse von Aspekten des „organisierten Unfriedens“. Sie verzichten oft darauf, aus ihrer kritischen Analyse politische Schlußfolgerungen zu ziehen und konkrete Vorschläge zu entwickeln. Politische Praktiker in Parlament und Regierung, aber auch Journalisten, Gewerkschaftler und Multiplikatoren im Bildungsbereich und in kirchlichen Gruppen können mit dem kritischen Wissen jedoch allein wenig anfangen.

wicklung langfristiger Friedensutopien jenseits der Abschreckung beschränken, sie soll-

Eine sich politisch verstehende Friedens- und Konfliktforschung darf sich nicht auf die Ent-

⁴⁾ Hans Günter Brauch, Die amerikanische und die westdeutsche Debatte zur Neutronenwaffe. Ein dokumentarischer Überblick und einige politische Schlußfolgerungen, unveröffentlichtes Manuskript, September 1977, 36 Seiten; ders., Die Auseinandersetzung um die Neutronenwaffe in der Bundesrepublik, in: Neue Politik, 10/1977.

te vielmehr realistische Zwischenschritte für eine Beschränkung des Kriegsrisikos und eine Verminderung von Rüstungsaufwendungen und Truppenstärken entwickeln. Die Kenntnis der vielfältigen internationalen, blockinternen und innergesellschaftlichen Widerstände gegen Abrüstungsmaßnahmen⁵⁾, der negativen Auswirkungen von Rüstungskontrollverhandlungen, die häufig zur Rechtfertigung neuer Aufrüstungsmaßnahmen bzw. zur Verhinderung einseitiger Verminderungen benutzt wurden⁶⁾, sollten die Friedensforscher für Vorschläge nutzen, die die Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich z. B. die innenpolitischen Widerstände (z. B. der Betriebsräte aus wehrtechnischen Unternehmen, die um die Arbeitsplätze bangen)⁷⁾ nicht öffentlichkeitswirksam artikulieren können. Die Konsequenz aus einer derart realitätsbezogenen Analyse könnte z. B. sein: Forcierung der Forschung über die Umstellung von der militärischen zur zivilen Produktion⁸⁾, Schaffung der administrativen Problemlösungskapazitäten für die Entwicklung und Verwirklichung von Umstellungsplänen.

Hinsichtlich der Neutronenwaffe kann die empirisch gewonnene Erkenntnis, daß ein als Verhandlungspfand („bargaining chip“) eingeführtes Waffensystem nach der Produktion und Stationierung aufgrund bürokratischer, ökonomischer und strategischer „Sach“-

⁵⁾ Raimo Väyrynen, Abrüstung und Entspannung: Divergierende oder konvergierende Phänomene? in: Annemarie Große-Jütte, Rüdiger Jütte (Hrsg.), Entspannung ohne Frieden, Versäumnisse europäischer Politik, Frankfurt 1977, S. 218—241; Gert Krell, Zur Theorie der Rüstungsdynamik im Ost-West-Konflikt — Ein kritischer Überblick über die verschiedenen Ansätze, in: Politische Vierteljahresschrift, 17. Jahrgang 1976, Heft 4, S. 437—473.

⁶⁾ William Epstein/Toshiyuki Toyoda, A New Design for Nuclear Disarmament, Pugwash Symposium, Kyoto Japan, Nottingham 1977; David T. Johnson, Barry R. Schneider, Current Issues in U. S. Defense Policy, New York, Washington, London 1976; Dieter Senghaas, Aufrüstung durch Rüstungskontrolle, Stuttgart 1972; zu MBFR vgl. Militärpolitik-Dokumentation, 3—4/1977.

⁷⁾ Vgl. Hans Günter Brauch, Rüstungsindustrie und Abrüstung: Statt Rüstung Produktion ziviler Güter. In einem Abrüstungsamt beim Bundeskanzleramt könnte die Umstellungsplanung zusammengefaßt werden (unveröffentlichtes Manuskript).

⁸⁾ Hierzu führt Prof. Ulrich Albrecht (Freie Universität Berlin) im Auftrag der DGFK z. Z. eine Bestandsaufnahme durch: Der Stand der Rüstungskonversionsforschung in Westeuropa. Der Abschluß ist für Sommer 1978 vorgesehen.

zwänge nicht mehr verhandlungsfähig ist (z. B. die Mehrfachsprengköpfe MIRV)⁹⁾, zu dem Schluß führen, Rüstungskontrollabkommen vor deren Einführung zu schließen. Die Vorphase von SALT I zeigte auch, daß die Sowjetunion erst verhandlungsbereit war, als sie selbst bei der Entwicklung der MIRV-Technologie große Fortschritte machte. Schließlich führt die Entwicklung neuer Waf-

fersysteme sogleich zur Entwicklung der Gegensysteme (technologischer Impuls bzw. die These des „Wettrüstens mit sich selbst“¹⁰⁾). All diese empirisch gewonnenen Erkenntnisse aus der Analyse rüstungsdynamischer Prozesse und der Theorie und Praxis der Rüstungskontrollverhandlungen veranlassen mich zu der folgenden, politisch realisierbaren Empfehlung:

Neutronenwaffe für Abrüstungsinitiative nutzen

Während der 22. Tagung der Nuklearen Planungsgruppe in Bari wurde am 11./12. Oktober 1977 von den NATO-Verteidigungsministern die Entscheidung über die Lagerung der Neutronenwaffe in den Bündnisländern — insbesondere auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland — auf das Frühjahr 1978 verlagert. Da die Stationierung von Neutronengefechtsköpfen auf unserem Gebiet einer bilateralen vertraglichen Regelung bedarf und der Bundesregierung bei der Lagerung der Neutronenwaffe ein Mitentscheidungsrecht im Rahmen der NATO zusteht, sollte die Bundesregierung dieses Mitentscheidungsrecht und die Zeit bis zum Frühjahr 1978 für die Vorbereitung einer neuen, mit den anderen NATO-Ländern abgestimmten Entspannungs- und Abrüstungsinitiative nutzen, die jene „Waffensysteme der Grauzone“ zwischen SALT und MBFR (z. B. Neutronenwaffe, Marschflugkörper, Backfire und sowjetische Mittelstreckenraketen) umfaßt.

Der Vorsitzende der sozialistischen Internationale und ehemalige Bundeskanzler Willy Brandt führte hierzu in seinen Thesen zur Abrüstung, die einer Sitzung der Internationale am 15. und 16. Oktober 1977 in Madrid vorlagen, u. a. aus:

„Anlaß zu großer Sorge bietet die Entwicklung solcher Waffensysteme, die bisher weder bei SALT noch bei MBFR in die Verhandlungen einbezogen sind. Die sogenannten Grau-Zonen-Waffen unterlaufen ebenso wie technologische Innovationen bisher erzielte Verhandlungsergebnisse in anderen Bereichen. Es ist daher von großer Wichtigkeit, daß die Rüstungskontrollverhandlungen auf diesen Bereich ausgedehnt werden. Eine be-

sondere Gefahr stellt die Fortentwicklung der Nuklearwaffen durch die Atommächte dar. Vor der Entscheidung über die Einführung qualitativ neuer Waffensysteme sollte sehr sorgfältig darauf geachtet werden, welche Folgen dies für die Entspannungspolitik und die Rüstungskontrollverhandlungen haben kann. Dies gilt vor allem für die außerhalb des MBFR-Raumes stationierten, aber auf diesen einwirkenden Waffensysteme, insbesondere das sowjetische Mittelstrecken-Potential auf der einen und die entsprechenden „Cruise-Missiles“ auf der anderen Seite. In diesen Zusammenhang gehört auch die sogenannte Neutronenwaffe... Der Unterschied zwischen konventioneller und nuklearer Kriegsführung muß weiterhin deutlich sichtbar bleiben, und Rüstungsentscheidungen müssen neben den militärisch-strategischen Erwägungen auch die berechtigten Ängste der Bürger berücksichtigen.“¹¹⁾

Da die Sicherheit unseres Landes ohne die Gefahr einer weitgehenden Selbstzerstörung, die auch durch Neutronenwaffen nicht vermieden werden kann, bei einem Versagen der Abschreckung mit militärischen Mitteln allein nicht bewahrt werden kann, gibt es für die Bundesrepublik zu einer konsequenten und realistischen Friedens- und Entspannungspolitik langfristig keine Alternative. Bei der Einführung qualitativ neuer Waffensysteme ist darauf zu achten, daß deren Auswirkungen die Rüstungskontrollverhandlungen und die Entspannungspolitik insgesamt nicht behindern. Aufgrund ihres Mitentscheidungsrechts lassen sich für die Bundesregierung drei Alternativen denken:

⁹⁾ Ronald Leon Tammén, *MIRV and the Arms Race*, New York 1973; Ted Greenwood, *Qualitative Improvements in Offensive Strategic Arms, The Case of MIRV*, Cambridge 1973.

¹⁰⁾ Herbert York, *Race to Oblivion*, New York 1970.

¹¹⁾ Willy Brandt, *Thesen zur Abrüstung*, vorgelegt dem Büro der sozialistischen Internationale am 15. und 16. Oktober 1977 in Madrid.

a) *Befürwortung der Produktion und Lagerung der Neutronenwaffe auf dem Gebiet der Bundesrepublik*: Dies dürfte die qualitativen Rüstungsanstrengungen auf sowjetischer Seite beschleunigen, die Erfolgsaussichten bei SALT II, MBFR und bei den Verhandlungen über einen umfassenden Teststoppvertrag mindern und den Westen in die Defensive drängen.

b) *Einseitiger Verzicht*: Dieser dürfte kaum von der Sowjetunion honoriert werden. Auf den einseitigen Verzicht der USA auf den B-1-Bomber erfolgte kein vergleichbarer sowjetischer Verzicht.

c) *Entscheidungsaufschub und umfassendes Verhandlungsangebot für taktisch-nukleare Waffen (TALT)*: Der Westen sollte seine technologische Überlegenheit bei den Neutronenwaffen und bei den Marschflugkörpern nutzen und ein umfassendes Angebot für eine neue Rüstungskontrollebene für die Waffen der Grauzone, die weder von SALT noch von MBFR erfaßt werden, vorbereiten. Im Rahmen eines Verhandlungspakets über taktische Nuklearwaffen ist als Teilabkommen ein Vertrag über die gegenseitige Nicht-Stationierung von Neutronengefechtscöpfen in Europa als Zwischenschritt zu einem umfassenden Teststoppabkommen denkbar. Aufgrund ihres Mitentscheidungsrechts bei der Stationierung sollte die Bundesregierung bis zur Frühjahrstagung

der Nuklearen Planungsgruppe der NATO in enger Abstimmung mit den anderen Bündnispartnern eine diesbezügliche Abrüstungsinitiative entwickeln.

Damit könnte die Bundesregierung im Rahmen ihrer Sicherheits- und Abrüstungspolitik die politischen und strategischen Voraussetzungen dafür schaffen, daß eine Lagerung der Neutronenwaffe auf dem Gebiet der Bundesrepublik nicht notwendig wird. Durch diesen Vorschlag würde der Westen der Anti-Neutronen-Kampagne die Spitze nehmen, die Sowjetunion an den Verhandlungstisch bringen und einen positiven Beitrag für die UNO-Sonderkonferenz für Abrüstungsfragen leisten.

Reichen bei einem die Vorschläge aufgreifenden politischen Willen die administrativen und konzeptionellen Voraussetzungen für die Entwicklung einer 2. Phase der Entspannungspolitik aus, die von der politischen Entspannung zur militärischen Verminderung des Kriegsrisikos und der Rüstungsaufwendungen fortschreitet? Gibt es angesichts der sicherheitspolitisch prekären geographischen Lage der Bundesrepublik eine Alternative zu einer aktiven, beharrlichen und konsequenten Entspannungs- und Friedenspolitik? Kann sich die Bundesrepublik aus finanziellen, blockinternen und gesamteuropäischen Erwägungen eine „reale“ Aufrüstung leisten? Welche Optionen sind möglich?

Zur Entspannungs- und Abrüstungspolitik gibt es keine Alternative

Die Weizsäcker-Studie¹²⁾ und die neue Arbeit von Horst Afheldt¹³⁾ haben gezeigt, daß die Bundesrepublik bei einem Versagen der Abschreckung ohne die Gefahr der Selbstvernichtung mit nuklearen, d. h. auch mit Neutronenwaffen, nicht verteidigt werden kann. Helmut Schmidt schrieb bereits zu Beginn der sechziger Jahre über das NATO-Manöver Carte Blanche: „Selbst wenn die Verwendung taktischer Nuklearwaffen nicht bis zum Endpunkt der Spirale, nämlich bis zum totalen, strategisch-nuklear geführten Kriege führen sollte, so würde sie zu weitestgehender Ver-

nichtung der in Europa lebenden Völker führen.“¹⁴⁾ Das Schauerszenario des belgischen Generals Robert Close zeigt, daß die ordnungsgemäße Freigabe taktischer Atomwaffen (z. B. Neutronenwaffe) durch den US-Präsidenten im Falle eines Überraschungsangriffs, der allerdings für äußerst unwahrscheinlich gehalten wird, zu spät kommt¹⁵⁾. Durch die Ostpolitik der Bundesregierung wurde diese Wahrscheinlichkeit weiter verringert; in seinen Madrider Thesen zur Abrüstung schrieb Brandt:

¹²⁾ Carl Friedrich von Weizsäcker (Hrsg.), *Kriegsfolgen und Kriegsverhütung*, München 1971.

¹³⁾ Horst Afheldt, *Verteidigung und Frieden. Politik mit militärischen Mitteln*, München, Wien 1976.

¹⁴⁾ Helmut Schmidt, *Verteidigung oder Vergeltung*, 5. Auflage, Stuttgart 1968, S. 121.

¹⁵⁾ General Robert Close, *Europa ohne Verteidigung? 48 Stunden, die das Gesicht der Welt verändern*, Bad Honnef/Erpel und Saarbrücken 1977, S. 213.

„Mit Hilfe einer nüchternen und realistischen Politik gelang es, über die in Europa bestehenden politischen, militärischen und ideologischen Trennungslinien hinweg eine Reihe von bedeutsamen Abkommen und Vereinbarungen zu schließen, durch die der Gewaltverzicht zu einem zentralen Element der zwischenstaatlichen Beziehungen in Europa geworden ist. Dadurch wurde mehr Zusammenarbeit möglich. Zur Entspannungspolitik gibt es keine realistische Alternative... Das Ringen um den Abbau von Spannungen und der Versuch, dem Wettrüsten Einhalt zu gebieten, gehören untrennbar zusammen... Entspannung wird nur dann von Dauer sein, wenn es bald gelingt, auch im militärischen Bereich zu wirksamen Vereinbarungen zu kommen. Zugleich können wir nur hoffen, auch in diesen sensiblen Fragen eine Verständigung herbeizuführen, wenn sich alle Beteiligten weiterhin darum bemühen, Mißtrauen abzubauen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu stärken... Der Rüstungswettlauf schafft Instabilität und bedroht den Frieden. In einer Zeit, in der jeder Krieg zum Untergang der Menschheit führen kann, wird das Bemühen um Rüstungskontrolle und Abrüstung zum kategorischen Imperativ... Der Rüstungswettlauf ist eine gigantische Verschwendung der ohnehin knappen materiellen und geistigen Ressourcen, die für den Aufbau einer internationalen Friedensordnung so dringend benötigt werden. Diese Verschwendung verschärft den Konflikt zwischen Satten und Hungrigen und ist damit Teil der großen sozialen Frage unserer Zeit. Jeder Schritt, an welchem Ort auch immer, der geeignet ist, diese Entwicklung aufzuhalten, ohne die äußere Sicherheit

zu verletzen, muß daher unsere uneingeschränkte Unterstützung finden.“¹⁶⁾

Drei Entwicklungen setzen einer weiteren Aufrüstung auch in der Bundesrepublik Grenzen: Aufgrund der Preis- und Kostenexplosion im Rüstungssektor sieht sich die Bundesregierung vor die Entscheidung gestellt, mehr Qualität zu Lasten geringerer Quantität zu beschaffen. Die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Truppenstärke bei modernster Ausrüstung wird zwangsläufig zu einer Zunahme des Anteils der Verteidigungsausgaben am Bundeshaushalt führen. Die Forderung der Staaten der Dritten Welt nach einer weltweiten Umverteilung der Ressourcen und einer Steigerung der Entwicklungshilfe würde bereits bei der anvisierten Hilfe von 1 v. H. des Bruttosozialprodukts zusätzliche Belastungen für den Bundeshaushalt mit sich bringen. Der Preis- und Kostenanstieg im Sozialbereich dürfte schon bei einer bloßen Fortschreibung bzw. Erhaltung der bereits verwirklichten Reformen zusätzliche Haushaltsmittel erfordern.

Diese zunehmenden Belastungen für und Ansprüche an den Bundeshaushalt lassen eine Steigerung der Rüstungsausgaben bei qualitativ gleichbleibender oder erhöhter Qualität der Ausrüstung nicht zu. Da neue aufwendige Beschaffungsprogramme heute schneller und direkter in Konkurrenz zu sozialpolitischen Programmen geraten, erhöht sich der innenpolitische Problemdruck. Diese innenpolitischen Impulse für Rüstungsverminderung und Truppenabbau bedürfen der Absicherung durch Abrüstungsvereinbarungen. Reichen hierzu die administrativen Problemlösungskapazitäten aus?

Unzureichende konzeptionelle und organisatorische Voraussetzungen

Uwe Nerlich vom Forschungsinstitut für internationale Politik und Sicherheit in Ebenhausen kam in einem Beitrag über die Politik des Streitkräfteabbaus in Europa zu der Feststellung, daß es „notwendig wäre, gemeinsame Zielsetzungen der Allianz für künftige Rüstungsbegrenzungs-Verhandlungen zu erarbeiten und diese dann zweckmäßig auf die jeweiligen Verhandlungsgremien so anzuwenden, daß zwischen den Verhandlungsebenen auch Verknüpfungsmöglichkeiten genutzt werden. Die sachlichen Zusammenhänge zwischen MBFR und SALT, CCD und den Verhandlungen über das humanitäre Völkerrecht liegen auf der Hand... Aber für eine solche

Politik sind sowohl innerhalb der Allianz wie vor allem innerhalb der meisten Regierungsbürokratien bisher nicht nur die konzeptionellen, sondern auch die organisatorischen Voraussetzungen unzureichend. In diesem Sinne ist die Forderung nach Anhebung auf die politische Ebene jenseits aller Parteien ein politischer Imperativ.“¹⁷⁾

¹⁶⁾ Willy Brandt (Anm. 11), a. a. O.

¹⁷⁾ Uwe Nerlich, Die Politik des Streitkräfteabbaus in Europa. Vorschläge für eine politische Neuorientierung der MBFR-Verhandlungen, in: Europa-Archiv, Folge 7, 1977, S. 197—204, (Zitat S. 204.)

Es erscheint zweifelhaft, ob gegenwärtig die innenpolitische Problemlösungskapazität der Bundesregierung ausreicht, um die Abrüstungsgespräche vorzubereiten und die innenpolitischen Folgeprobleme von Rüstungsverminderungen mit einzubeziehen. Dies wurde auch an der wenig konsistenten, von konjunkturabhängigen Brancheninteressen beeinflussten Rüstungsexportpolitik (z. B. Verkauf von zwei Unterseebooten an Indonesien und Gewährung einer Ausfuhrbürgschaft, um damit Arbeitsplätze bei norddeutschen Werften zu erhalten) und an der gegenwärtigen Perspektivlosigkeit für etwaige zivilwirtschaftliche Umstellungen bei rüstungsabhängigen Unternehmen deutlich. Die Einrichtung einer zusätzlichen Verhandlungsebene für taktisch-nukleare Waffen würde möglicherweise die bereits unzureichenden administrativen Problemlösungskapazitäten überfordern. Aus diesen Überlegungen folgt, daß die innenpolitische Absicherung jedes außenpolitischen Schrittes zur Rüstungsverminderung in Europa neue Problemlösungskapazitäten erfordert. Nach Ansicht der internationalen Pugwash-Konferenz, die anlässlich ihres 20. Jahrestages ihrer Gründung Ende August 1977 in München tagte¹⁸⁾, würde die Schaffung effektiver Abrüstungsämter nicht nur die Verhandlungen über Rüstungsverminderungen erleichtern, sondern auch helfen, eventuelle negative wirtschaftliche Auswirkungen in den einzelnen Ländern durch rechtzeitige Umstellungsplanung zu reduzieren oder ganz zu vermeiden. Die gesellschaftlichen Kräfte wie Kir-

chen, Gewerkschaften und Parteien sollten sich diese Forderung zu eigen machen und nach Möglichkeiten ihrer Realisierung in der Bundesrepublik suchen. In einem Antrag für den DGB-Kongreß 1978 wurde diese Forderung bereits aufgegriffen: „Mit der Schaffung eines deutschen Abrüstungsamtes und mit einer verstärkten Förderung von Projekten zur Umstellungsplanung könnten günstige Voraussetzungen für echte Schritte zur Truppenreduzierung und Rüstungsverminderung eingeleitet werden. Diese Maßnahmen könnten nach Ansicht der Konferenz einseitig ergriffen werden. Sie würden die äußere Sicherheit der Bundesrepublik nicht beeinträchtigen und wichtige Voraussetzungen für eine zweite Phase der Entspannungspolitik schaffen... Durch beide Entscheidungen könnte auch ein konkreter deutscher Beitrag für die im Mai/Juni 1978 stattfindende Sonderkonferenz der Vereinten Nationen über Abrüstungsfragen geleistet werden.“¹⁹⁾ In drei Anträgen für den Hamburger SPD-Parteitag im November 1977 wurde diese Forderung bestärkt. Einstimmig wurde folgender Beschluß gefaßt: „Der Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden gebeten, den alten sozialdemokratischen Vorschlag, in der Bundesrepublik ein Abrüstungsamt zu errichten mit dem Ziel, eine ausgewogene und gleichgewichtige Abrüstung von Ost und West zu erreichen, auf eine Realisierbarkeit in der laufenden Legislaturperiode zu überprüfen und ihre Ergebnisse binnen eines Jahres den Parteigremien vorzulegen.“²⁰⁾

Warum ein früherer Versuch, ein Abrüstungsamt zu schaffen, scheiterte²¹⁾

Auf die Mängel westdeutscher Abrüstungspolitik war von der parlamentarischen Opposition seit Beginn der Wiederaufrüstung hingewiesen worden. Bereits 1955 hatte die SPD ein Abrüstungsamt verlangt und in ihrem Regierungsprogramm vom 18. April 1961 die Verstärkung des Abrüstungsapparates der Bundesregierung gefordert sowie auf die Unzulänglichkeit der vorhandenen Stellen hinge-

wiesen. Am 8. September 1961 forderte Willy Brandt in Dortmund: „es (ist) dringend erfor-

¹⁸⁾ Hans Günter Brauch, Wissenschaftler warnen vor der Neutronenwaffe — Abrüstung, Unterentwicklung, Kernenergie und Menschenrechte waren zentrale Themen der Pugwash-Konferenz, in: Vorwärts, Nr. 36, 8. 9. 1977, S. 10; ders., Zwanzig Jahre im Dienste des Weltfriedens — Anmerkungen zur 27. Pugwash-Konferenz in München, in: Frankfurter Hefte, 10/1977, S. 4—6.

¹⁹⁾ Antrag: Entspannung und Abrüstung der IG-Metall Nürnberg für den DGB-Bundeskongreß, Mai 1978.

²⁰⁾ Vgl. Antrag Nr. 26, sowie Nr. 24 und 481, Antragsbuch für den Hamburger SPD-Parteitag, November 1977.

²¹⁾ Helga Haftendorn, Der Abrüstungsbeauftragte. Zur Organisation der Abrüstungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Politische Vierteljahresschrift, Heft 1/1972, S. 2—38; dies., Abrüstungs- und Entspannungspolitik zwischen Sicherheitsbefriedigung und Friedenssicherung. Zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, 1955 bis 1973, Düsseldorf 1974; Lothar Wilker, Die Sicherheitspolitik der SPD 1956—1966. Zwischen Wiedervereinigungs- und Bündnisorientierung, Bonn-Bad Godesberg 1977.

derlich ... ein Abrüstungsamt zu schaffen, d. h. eine sachverständige Stelle, die alle Fragen untersucht, die mit der Begrenzung und Kontrolle von Rüstungen zusammenhängen.“²²⁾ In der Debatte über die Regierungserklärung von Bundeskanzler Erhard am 24. Oktober 1963 trat Erler für die Schaffung eines Abrüstungsamtes ein und am 16. April 1964 brachte die SPD-Bundestagsfraktion einen Entschließungsantrag im Bundestag ein, in dem die Bundesregierung beauftragt wurde, „ein Abrüstungsamt zu errichten“. Auf dem Karlsruher SPD-Parteitag wurde in einer Entschließung „ein Abrüstungsamt im Bereich der Bundesregierung“ verlangt. Erler schrieb am 24. April 1964 im SPD-Pressedienst: „Ein Referat im Auswärtigen Amt und eine entsprechende Gegenstelle im Verteidigungsministerium reichen nicht einmal aus, um die internationalen Verhandlungen zu verfolgen... Zu diesem Zweck braucht die Bundesregierung ein Abrüstungsamt, das die Dinge nicht nur unter dem Gesichtspunkt eines einzelnen Ressorts behandelt, sondern die Vielfalt der Fragen übersieht.“²³⁾ Nach dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vom 16. April 1964 sollte das Abrüstungsamt die Aufgabe haben, „die vielfältigen Probleme, die sich aus den Zusammenhängen zwischen militärischer Sicherheit, außenpolitischen Fragen, Wirtschaftsproblemen und technologischer Entwicklung und den verschiedenen Möglichkeiten der Abrüstung, der Rüstungsbegrenzung und der Rüstungskontrolle ergeben, laufend zu untersuchen. Es soll der Bundesregierung die Beurteilung der Vorschläge anderer Länder auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle erleichtern und deutsche Vorschläge auf dem genannten Gebiet entwickeln.“²⁴⁾

In der Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 7. und 8. Oktober 1964 in Berlin verwarf der CDU-Abgeordnete Kliesing den Gedanken eines eigenen Abrüstungsamtes der Bundesregierung, „da dieses einen erheblichen finanziellen Aufwand erfordern und die Gefahr der Zweigleisigkeit implizieren würde“. Der da-

malige Verteidigungsminister von Hassel sprach sich ebenfalls gegen ein Abrüstungsamt aus. Am 13. Januar 1965 kamen der CDU-Abgeordnete Dr. Kliesing und der SPD-Fraktionsvorsitzende Fritz Erler überein, den SPD-Antrag dahin gehend zu ändern, daß ein solches Amt in Form einer Abteilung dem Auswärtigen Amt angegliedert werden sollte. Die Mitglieder aller drei Fraktionen einigten sich auf einen gemeinsamen Antrag, in dem die Bundesregierung gebeten wurde, „1. im Rahmen des Auswärtigen Amtes einen ‚Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und der Rüstungskontrolle‘ zu bestellen sowie Vorschläge für eine Verstärkung der vorhandenen Einrichtungen im Auswärtigen Amt und im Verteidigungsministerium in einem Nachtrag zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1965 vorzulegen, und 2. Vorschläge für die Schaffung einer unabhängigen Forschungsstelle für Fragen der Strategie, der Abrüstung und der Rüstungskontrolle sowie verwandter Gebiete zu erarbeiten.“²⁵⁾ Dieser Entschließungsentwurf wurde am 21. Januar 1965 vom Bundestag einstimmig angenommen. Seitens der SPD-Fraktion erklärte Erler: „Es geht uns nicht um den Namen der Einrichtung, sondern um den Inhalt.“

Nach Kompetenzstreitigkeiten innerhalb der Regierung Erhard und nach einer interfraktionellen Kleinen Anfrage im Bundestag am 1. Juni 1965 beschloß das Bundeskabinett am 15. Juni 1965 die Bestellung des Botschafters Schnippenkoetter zum Abrüstungsbeauftragten, der am 16. August sein Amt übernahm. Bis Mitte 1966 hatte die Bundesregierung im Auswärtigen Amt (AA), im Verteidigungsministerium und im Kanzleramt einen administrativen Apparat für die Probleme der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik geschaffen. Im Mai 1966 beauftragte das Bundeskabinett die Stiftung Wissenschaft und Politik in Ebenhausen mit der Wahrnehmung einer unabhängigen Forschungsstelle für Fragen der Strategie, der Abrüstung und der Rüstungskontrolle. Die strittige Kompetenzfrage wurde im Sinne einer Zuordnung zum Bundeskanzleramt gelöst. Helga Haftendorn ist zuzustimmen, wenn sie feststellt: „Die Berufung eines Abrüstungsbeauftragten war in erster Linie ein innen- und in gewissem Maße auch außenpolitischer Entlastungszug. Für sie (die CDU/CSU, H. G. B) erschöpfte sich die Problembewältigung in ei-

²²⁾ Willy Brandt, Abrüstungsamt, Rede in Dortmund am 8. 9. 1961 und Salzgitter-Lebenstedt, am 26. 4. 1964, SPD-Pressemitteilungen vom 25. 4. 1964.

²³⁾ Fritz Erler, in: SPD-Pressedienst 24. 4. 1964.

²⁴⁾ Haftendorn 1972, S. 14; Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur dritten Beratung des Haushaltsgesetzes 1964, hier Einzelplan 04 — Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes, in: Deutscher Bundestag, Stenographische Berichte, 4. Wahlperiode, 123. Sitzung, 15. 4. 1964, Anlage 22, S. 5941 f.

²⁵⁾ Haftendorn 1972, a. a. O., S. 17.

ner formalen Lösung: in der institutionellen Innovation.“²⁶⁾ Erlers weitergehende Vorschläge, die durch die Erfahrungen mit der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (ACDA) beeinflusst waren, wurden mit diesem Kompromiß nur teilweise und völlig unzureichend verwirklicht.

Das neu geschaffene Abrüstungsinstrumentarium sollte aus der Sicht der SPD einer aktiveren Außen-, Bündnis- und Ostpolitik den Weg bereiten und die Abrüstungspolitik aus der Unterordnung unter andere politische Ziele lösen. Nach Ansicht Haftendorns wäre verfassungsrechtlich (Art. 87, 3 GG) „die Errichtung einer selbständigen Bundesbehörde oder einer neuen bundesunmittelbaren Körperschaft durchaus zulässig gewesen. Als Modell hätte z. B. das dem Bundeskanzleramt unterstellte Presse- und Informationsamt dienen können. Für eine derartige Lösung hätten gesprochen:

— Konzentration der Zuständigkeiten für alle Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen an einer Stelle;

— Unabhängigkeit von Gesichtspunkten anderer Ressorts . . . ;

— Eigengewicht innerhalb der Bundesregierung, besonders wenn der Leiter des ‚Abrüstungsamtes‘ den Rang eines Staatssekretärs erhalten hätte; Teilnahme an Kabinettsitzungen und Sitz im Bundessicherheitsrat;

— Rederecht vor dem Bundestag (z. B. direkte Beantwortung von Kleinen Anfragen) und Möglichkeit größerer parlamentarischer Kontrolle . . . ;

Amerikanisches Abrüstungsamt und schwedisches Abrüstungsministerium

Das Beispiel der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (ACDA) zeigt, daß Veränderungen im Entscheidungsprozeß dazu neigen, „eine gewisse Eigendynamik zu entfalten und damit Prioritäten zu verändern“ (Helga Haftendorn). Nach der Errichtung im Jahre 1961 hatte die amerikanische Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde (ACDA) maßgeblichen Anteil an der planerischen Vorbereitung und teilweise auch an der Aushandlung der ersten Rüstungskontrollabkommen mit der Sowjetunion: dem

²⁶⁾ Haftendorn 1974, a. a. O., S. 94.

— Zentralisation der Forschungsplanung auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle, insbesondere durch Zuordnung der geplanten Forschungsstelle;

— eigener, für politische Planungs- und Verhandlungsaufgaben sowie für wissenschaftliche Arbeiten qualifizierter Beamtenstab (keine Karrierediplomaten oder Generalstabsoffiziere);

— Ausdruck der besonderen Bedeutung, die die Regierung der Abrüstung und Rüstungskontrolle zumißt.“²⁷⁾

Helga Haftendorn kommt in ihrem Aufsatz (1972) über den Abrüstungsbeauftragten und die Organisation der Abrüstungspolitik in der Bundesrepublik zu dem Schluß, „daß eine Problemlösung über organisatorische Veränderungen erleichtert werden kann“. Sie macht zugleich aber auch deutlich, „daß institutionelle Arrangements allein nicht ausreichen für die Lösung außenpolitischer Probleme; sie können bestenfalls ein flexibel handhabbares Instrumentarium sein. Voraussetzung für eine aktive Abrüstungs- und Entspannungspolitik bleibt der Wille der politischen Führung zu einer solchen, die jedoch nur dann erfolgreich sein wird, wenn sie sich im Innern auf eine politische Mehrheit stützen kann, und im Äußeren von einer zutreffenden Einschätzung des politischen Handlungsspielraumes ausgeht.“²⁸⁾ — Wie wird die Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik in den USA, in Schweden und in Großbritannien administrativ vorbereitet? Lassen sich hieraus Schlußfolgerungen für eine Reorganisation unserer Abrüstungspolitik gewinnen?

Teststoppvertrag (1963), dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (1968) und dem SALT-I-Abkommen. Der Vorschlag, eine Abrüstungsbehörde zu schaffen, wurde 1959 von einem Ausschuß der Demokraten entwickelt, von Präsident Kennedy übernommen und von John Mc Cloy 1961 konkretisiert. ACDA wurde als selbständige Behörde sowohl dem Außenministerium als auch dem Weißen Haus zugeordnet. Neben der For-

²⁷⁾ Haftendorn 1972, a. a. O., S. 33; Haftendorn 1974, a. a. O., S. 91.

²⁸⁾ Haftendorn 1972, a. a. O., S. 33; Haftendorn 1974, a. a. O., S. 94.

schung im Bereich der Rüstungskontrolle (einschließlich der innenpolitischen und wirtschaftlichen Auswirkungen verminderter Rüstungsaufwendungen) wurde ACDA die Koordination der Rüstungskontrollaktivitäten innerhalb der Administration und auch die Vorbereitung und Durchführung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsgesprächen übertragen.

Von der Verteidigungsbürokratie wurde ACDA immer mißtrauisch beobachtet, und Ende 1972 nahm das Weiße Haus vor Beginn der SALT-II-Verhandlungen auf Drängen des rechten Flügels im Kongreß eine „Säuberung“ vor. Das Budget der ACDA wurde um ein Drittel gekürzt, ein großer Teil der Führungsmannschaft, darunter langjährige Rüstungskontrollexperten, wurde entlassen. Die Personalunion des ACDA-Direktors und des Leiters der SALT-Delegation wurde beendet. Die Schwächung von ACDA, die zunehmende Kritik der Entspannungsgegner und Rüstungslobbyisten setzten Kissingers Bemühungen, im Wahljahr 1976 die SALT-II-Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, enge Grenzen. Gert Krell konnte in seiner Arbeit über die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um SALT in den USA (1969—1975) nachweisen, daß sich innerhalb der amerikanischen Regierung die ACDA und Ende der sechziger Jahre einige Vertreter der zivilen Pentagon-Führung am stärksten für Rüstungsbegrenzungen einsetzten ²⁹⁾.

Auf Initiative des demokratischen Abgeordneten Michael Harrington wurden seit 1974 mehrere Anhörungen in Kongreßausschüssen durchgeführt mit dem Ziel einer erneuten Stärkung des administrativen und politischen Gewichts von ACDA im außenpolitischen Entscheidungsprozeß. Ende 1975 wurden vom Kongreß Zusätze zum Rüstungskontroll- und Abrüstungsgesetz beschlossen, die u. a. vorsehen:

— Die Stellung des ACDA-Direktors als wichtiger Berater des Nationalen Sicherheitsrates wird der Stellung des Vorsitzenden der Joint Chiefs of Staff und des Direktors der CIA angeglichen.

— Bei neuen Rüstungsprogrammen, die jährlich 50 Millionen Dollar überschreiten, wird eine Stellungnahme der ACDA über die Auswirkung neuer Militärtechnologien auf Rüstungskontrollentscheidungen verlangt.

²⁹⁾ Gert Krell (Anm. 3).

— In einem erweiterten Jahresbericht der ACDA sollen analytische Stellungnahmen zu Rüstungskontroll- und Abrüstungszielen, Verhandlungen und Aktivitäten ebenso enthalten sein wie eine Einschätzung über den Stand und die Aussichten verschiedener Verhandlungen über Rüstungsbeschränkungen ³⁰⁾.

Der Versuch des rüstungsfreundlichen konservativen Flügels im Kongreß, die Ernennung von Paul C. Warnke als Direktor der ACDA und vor allem als Delegationsleiter für die SALT-II-Verhandlungen zu verhindern, läßt erkennen, daß eine abweichende Einschätzung von Rüstungskontrollfragen innerhalb der Exekutive von der militärisch-industriell-bürokratischen Interessenkoalition als Bedrohung empfunden wurde ³¹⁾. Am 6. Juli 1977 berichtete die Washington Post, daß der ACDA in einem geheimen Bericht das Weiße Haus vor den negativen Auswirkungen der Neutronenwaffe auf Rüstungskontrollinitiativen der USA gewarnt habe. Dadurch würden die Gespräche über ein neues SALT-Abkommen, die MBFR-Verhandlungen und die Bemühungen für einen umfassenden Teststoppvertrag beeinträchtigt und die Nonproliferationsbemühungen unglaubwürdig ³²⁾.

Als einziges Land verfügt Schweden seit 1966 über einen Abrüstungsminister, eine Position, die von 1955—1973 von Alva Myrdal (mit Kabinettsrang) und seit 1973 von Inga Thorsson (als Staatsminister ohne Kabinettsrang) wahrgenommen wird. Als einzige Sozialdemokratin hat Frau Thorsson diese Position im bürgerlichen Kabinett Fälldin beibehalten. Schweden hat jedoch keine eigene Abrüstungsbehörde eingerichtet. Die Ministerin für Abrüstungsfragen verfügt über einen kleinen Stab, der durch Experten für Abrüstungsfragen, Probleme der Kernenergie und militärische Fragen aus dem Außenministerium, dem Verteidigungsministerium sowie aus wissen-

³⁰⁾ Arms Control Amendments pass in the House, in: Arms Control Today, Band 5, 7/8, Juli/August 1975, S. 4—5; Arms Control Amendments Approved, in: Arms Control Today, Band 5, No. 12, Dezember 1975, S. 3—4; Betty Goetz Lall, Arms Control Impact Statements: A New Approach to Slowing the Arms Race? in: Arms Control Today, Band 6, No. 7/8, Juli/August 1976, S. 1—5.

³¹⁾ Thomas A. Halsted, Warnke Confirmed as ACDA Director, SALT Negotiator, in: Arms Control Today, Band 7, No. 3, März 1977, S. 3.

³²⁾ Walter Pincus, Impact Statement Set: ACDA to Weigh in on Killer Warhead, in: Washington Post, 28. 6. 1977, ders., In Secret ACDA Analysis: Neutron Arms Deemed Danger to SALT, in: Washington Post, 6. 7. 1977.

schaftlichen Instituten ergänzt wird. Frau Thorsson ist auch Vorsitzende der schwedischen Abrüstungsdelegation in Genf, der Parlamentarier und Beamte angehören³³⁾.

Auf Initiative der *britischen Labour Party* wurde nach dem Wahlsieg von 1964 von Premierminister Wilson Lord Chalfont zum „Minister of State, responsible for disarmament“ ernannt. Die Mitarbeiter der britischen Abrüstungsabteilung im Foreign Office und der Genfer Abrüstungskonferenz wurden Anfang der siebziger Jahre von einer kleinen Arms Control and Disarmament Research Unit unterstützt. Ein wissenschaftlicher Beirat, dem u. a. Philip Noel-Baker und Alastair Buchan angehörten, steht dem Foreign Office zur Seite. Gegenüber dem amerikanischen System wies das britische Modell hohe Flexibilität auf; dies führte dazu, daß es bei einem Regierungswechsel — abgesehen von wechselnden Titeln und Personen — keine großen Veränderungen gab³⁴⁾.

Die Entwicklung der administrativen Vorbereitung der amerikanischen, schwedischen und britischen Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik läßt einen Zusammenhang vermuten zwischen:

- organisatorischer Vorbereitung von Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik,
- institutionalisierter Befürwortung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen im außenpolitischen Entscheidungsprozeß,

Abrüstungspolitik erfordert eigene Behörde

Der bestehende administrative Rahmen in der Bundesrepublik Deutschland scheint bereits bei der Abstimmung und Zusammenschau unterschiedlicher Verhandlungsebenen sowohl konzeptionell als auch organisatorisch überfordert zu sein, ganz zu schweigen von der Analyse und Bearbeitung der innenpolitischen

³³⁾ Haftendorn 1972, a. a. O., S. 28—29; H. G. Brauch und Volker Rittberger, Abrüstung braucht einen neuen Impuls. Ein konkreter Vorschlag für die Organisation der Abrüstungspolitik: Das Abrüstungsamt, in: Vorwärts, Nr. 34, 25. 8. 1977, S. 9; dies., Erlers Vorschlag ist noch heute aktuell. Abrüstungspolitik erfordert eigene Behörde, in: Vorwärts, Nr. 40, 6. 10. 1977, S. 11.

³⁴⁾ Haftendorn 1972, a. a. O., S. 26—28.

³⁵⁾ Brauch, Rittberger, 25. 8. 1977, S. 9.

— Bedeutung der Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik im Rahmen der außenpolitischen Ziele und dem

— Abschluß von Rüstungskontroll- und Abrüstungsabkommen³⁵⁾.

Haftendorn wies bei ihrem Vergleich der Abrüstungsapparate dieser Staaten darauf hin, daß die Initiative zur Verstärkung der Abrüstungsapparate in den meisten Staaten von nicht-konservativen Parteien ausging: „den Nordstaaten-Demokraten in den USA, der Labour Party in Großbritannien und den Sozialdemokraten in Schweden und der Bundesrepublik“³⁶⁾.

Die Verwirklichung der *deutschen* Friedens- und Ostpolitik wurde bis 1969 durch das enge Vertrauensverhältnis zwischen Willy Brandt als Außenminister und Egon Bahr als Leiter des Planungsstabes eingeleitet und nach 1969 im Kanzleramt fortgesetzt. Kanzler Brandt, Außenminister Scheel und Staatssekretär Bahr bestimmten die außenpolitischen Aktivitäten, und Bahr trug durch seine Doppelfunktion als außenpolitischer Berater Brandts und ost- und deutschlandpolitischer Unterhändler maßgeblich zum Gelingen der sozialliberalen Entspannungspolitik bei³⁷⁾.

Alle diese Erfahrungen sollten bei einer Reform der administrativen Vorbereitung deutscher Abrüstungspolitik ausgewertet werden mit dem Ziel, neue deutsche Initiativen für die zweite Phase der Entspannungspolitik zu erleichtern.

Folgeprobleme von Rüstungsverminderungen. Für die zweite Etappe der Entspannungs- und Abrüstungspolitik sind deshalb neue Problemlösungskapazitäten notwendig. Das Aufgabengebiet des Abrüstungsbeauftragten beschränkt sich auf die Vorbereitung und Durchführung der Abrüstungs- und Rüstungskontrollverhandlungen. *Innenpolitische Folgeprobleme fallen in das Aufgabengebiet anderer Ministerien.* Es fehlt eine gesamtgesellschaftliche Problemsicht, die außenpolitische

³⁶⁾ Haftendorn 1972, a. a. O., S. 31—32.

³⁷⁾ H. Haftendorn, W. D. Karl, J. Krause, L. Wilker (Hrsg.), Die verwaltete Außenpolitik. Sicherheits- und entspannungspolitische Entscheidungsprozesse in Bonn, Köln 1977.

Initiativen und innenpolitische Konsequenzen zusammenfaßt.

Der Abrüstungsbeauftragte hat zwar als Botschafter Weisungsrecht und Berichtspflicht, er ist jedoch dem Außenminister bzw. dessen Staatssekretär unterstellt. Er ist nicht Mitglied der Direktorenkonferenz, dem politisch entscheidenden Koordinationsgremium im Auswärtigen Amt. Er hat kein direktes Vortragsrecht beim Bundeskanzler und er gehört auch nicht von Amts wegen dem Bundessicherheitsrat an. Der Abrüstungsbeauftragte hat kein Rederecht im Bundestag.

Die schwache Stellung des Abrüstungsbeauftragten im außenpolitischen Entscheidungsprozeß verhindert die Formulierung einer eigenen Position und die Bildung einer bürokratischen Interessengruppe für eine kooperative Rüstungssteuerung und Rüstungs- sowie Truppenverminderungen. Seine Stellung ist deshalb nicht mit der Stellung der schwedischen Abrüstungsministerin, des britischen Staatssekretärs für Abrüstungsfragen und des Direktors der amerikanischen Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde vergleichbar.

Durch die Errichtung eines Abrüstungsamtes, das möglichst beim Kanzleramt angebunden

werden sollte, könnten folgende Ziele verwirklicht werden:

— Verbindung der Rüstungskontrollverhandlungen mit den innenpolitischen Folgeproblemen von Rüstungsverminderungen;

— bessere Abstimmung der MBFR, der Genfer CCD-, der Abrüstungsgespräche beim UNO-Hauptquartier in New York sowie der zu erwartenden Gespräche über taktisch-nukleare Waffen (TALT);

— bessere Koordination der Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums der Verteidigung, des Bundesministeriums für Wirtschaft, des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung;

— Institutionalisierung einer unabhängigen Stimme für Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen;

— Verbindung von Forschung, Verhandlungsvorbereitung (Koordination) und Verhandlungsführung für die Bereiche Rüstungskontrolle und Abrüstung, Rüstungsexporte, Umstellungsprobleme bei Rüstungsverminderung bzw. Beschränkungen von Rüstungsexporten.

Die Vorteile eines deutschen Abrüstungsamtes

Durch die enge Verknüpfung von Innen- und Außenpolitik sollte das Abrüstungsamt für jeden Abrüstungsschritt die innenpolitischen Folgeprobleme (z. B. für die Arbeitsplätze) erörtern, um Loyalitätskonflikte in der Bevölkerung zu vermeiden. Der Leiter des Abrüstungsamtes sollte den Rang eines Staatssekretärs bzw. Staatsministers bekommen, um ihm

— eigenes Gewicht innerhalb der Regierung zu verleihen;

— Rederecht im Bundestag zu gewähren und das

— besondere politische Gewicht der Abrüstungspolitik zu betonen.

Der Staatsminister für Abrüstungsfragen sollte Mitglied des Bundessicherheitsrates sein und den Vorsitz in einem interministeriellen Ausschuß für Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen übernehmen. Bei der Rekrutierung seines Stabes sollten die traditionellen Karrieremuster durchbrochen und sowohl Be-

amte aus dem Auswärtigen Amt und dem Verteidigungsministerium als auch hochqualifizierte Vertreter der Wissenschaft auf Zeit gewonnen werden. Auch hierbei sollten die Erfahrungen der amerikanischen Abrüstungsbehörde berücksichtigt werden. Das Spezialistenkonzept sollte hierbei gegenüber dem Generalistenkonzept des Auswärtigen Amtes den Vorzug erhalten.

Die Forschungsabteilung des Abrüstungsamtes sollte eng mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Vereinigungen zusammenarbeiten und gemeinsam mit diesem Gesprächskreis einrichten, um den Meinungsaustausch zwischen Wissenschaft und Politik zu erleichtern. Informationstagungen über Rüstungskontroll- und Abrüstungsfragen sollten für Journalisten, Wissenschaftler sowie mit Vertretern gesellschaftlicher Organisationen und von Behörden veranstaltet werden, um über diese Multiplikatoren in differenzierter Weise auf die öffentliche Meinung einzuwirken.

Durch die Schaffung eines Abrüstungsamtes sollten bestehende administrative und konzeptionelle Defizite überwunden, die Voraussetzung für eigene Abrüstungs- und Entspannungsiniciativen im Rahmen der NATO und der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) erleichtert, negative Folgeprobleme durch die Erstellung von Umstellungsplänen ausgeräumt und eine gesamtstrategische Analyse, die neben den militärischen Mitteln auch die nichtmilitärischen ökonomischen, politischen und sonstigen Mittel miteinbezieht, erleichtert werden. Nach Angaben von Schössler³⁸⁾ wurde durch den Modernisierungsvorsprung des Verteidigungsressorts „der Zwang zur Entwicklung eigener Planungskapazität insbesondere beim Bundeskanzleramt mit beschleunigt. Doch scheint bislang der Versuch einer integrierten Gesamtplanung (auf Ebene der Bundesregierung) über eine grobe Richtliniensteuerung und die vertraute Negativkoordination kaum hinaus gelangt zu sein.“ Für Schössler ist eine Modernisierung der Regierungsplanung nur unter Einbeziehung ihres Vorfeldes denkbar. Er weist auf folgende Schwachstellen im sicherheitspolitischen Management hin:

„— Es fehlt — weiterhin — an einer ressortübergreifenden Planungsinstanz auf Kabinetts-ebene.

— Die supranationale Bürokratisierung (NATO) führt zu einem Verlust an politischer Steuerung und demokratischer Transparenz.

— Das Auswärtige Amt ... muß mit dem Problemdruck und der Eigenkomplexität, der vom Verteidigungs- und Wirtschaftsressort verwalteten Materie fertig werden (MBFR, Außenwirtschaftsbeziehungen)! Abstrakt formuliert: die Binnenorganisation des AA scheint nicht jene für die Steuerung dieser Materie benötigte Kapazität und Modernität zu besitzen.

— Rüstungskontrollpolitik und Streitkräfteplanung werden voneinander abgeschottet betrieben. MBFR-Politik und die Militärplanung laufen über verschiedene Organisationssegmente von AA und BMVg. Es fehlt auf Kabinetts-ebene ein sicherheitspolitischer Orientierungsrahmen, der alle Aspekte der Verteidigungs-, Außen- und Rüstungskontrollpolitik incl. der neuartigen Probleme einer organisierten Détente einschließt. (Dies geschieht jetzt lediglich global über die allgemeine Richtlinienkompetenz des Kanzlers.)“³⁹⁾

Verschiedene Möglichkeiten einer Reorganisation einer deutschen Abrüstungspolitik

Zumindest drei Möglichkeiten einer besseren administrativen Vorbereitung der Abrüstungspolitik sind denkbar:

— Ausbau der interministeriellen Ausschüsse bei einer Beibehaltung der bestehenden Organisationsstruktur;

— Errichtung eines Abrüstungs- und Rüstungskontrollamtes beim Bundeskanzleramt nach dem Modell des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung;

— Schaffung eines selbständigen Abrüstungs- und Rüstungskontrollministeriums, das alle Kompetenzen im Bereich der Rüstungskon-

troll- und Abrüstungspolitik in sich vereint, mit Kabinettsrang.

Während die erste Option kaum zu grundlegenden Verbesserungen führen würde, dürfte die dritte Möglichkeit bei der gegebenen Kräftekonstellation nicht realisierbar sein.

Folgende Fragen bedürfen einer eingehenden rechtlichen und politischen Prüfung: Welche rechtliche Form kann ein Abrüstungsamt nach Art. 87, 3 GG erhalten? Kann ein Abrüstungsamt mit operativen Abteilungen anderer Ressorts nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung (insbesondere § 11,2) ausgestattet werden? Müßte nicht eine Anbindung des Abrüstungsamtes beim Kanzleramt zu Umgruppierungen führen, die aus politischen Gründen bei einer Koalitionsregierung schwerlich durchsetzbar sein dürften?

³⁸⁾ Dietmar Schössler, Die Herstellung einer ‚sicherheitspolitischen Öffentlichkeit‘ als Problem der Verbindung zwischen Forschung und praktisch-politischem Prozeß, Arbeitspapier für die Arbeitsgruppe B6 des Bonner Kongresses der DVPW, Okt. 1977; H. Schatz, Politische Planung im Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen 1974.

³⁹⁾ Schössler, a. a. O., S. 10—11; Helga Haftendorn, Management der Sicherheitspolitik, in: K. D. Schwarz, Sicherheitspolitik, Bad Honnef/Erpel, 2. Auflage 1977.

Der Vorschlag von Wolf-Dieter Eberwein, analog zum Bundespresseamt beim Bundeskanzleramt eine Stelle einzurichten, „die sich vor allem mit der stabsmäßigen Vorbereitung der Abrüstungspolitik, auch im wissenschaftlichen Sinne befaßt“ und hinsichtlich des operativen Teils einen entsprechenden Staatsminister für Abrüstungsfragen im Auswärtigen Amt zu berufen, bedarf eingehender Erörterung ⁴⁰⁾.

Andere organisatorische Lösungen, wie z. B. die Schaffung einer Koordinierungsinstanz für friedens- und sicherheitspolitische Forschun-

⁴⁰⁾ Vgl. W.-D. Eberwein, Personelle und institutionelle Anpassung des Auswärtigen Amtes an den Strukturwandel in der Außenpolitik: Theoretische Probleme, alternative Modelle und die Realität, Arbeitspapier für die Gruppe B 6 des Bonner Kongresses der DVPW, Okt. 1977.

gen ⁴¹⁾, sind denkbar. Wie die bestehenden administrativen und konzeptionellen Defizite der Vorbereitung der westdeutschen Abrüstungs- und Entspannungspolitik überwunden werden und damit bessere Voraussetzungen für eine zweite Phase der Entspannungspolitik geschaffen werden können, bedarf einer breiteren politischen Diskussion. Um abschließend nochmals Fritz Erler zu zitieren: „Es geht uns nicht um den Namen der Einrichtung, sondern um den Inhalt.“ Diese inhaltliche Diskussion auszulösen, zum Widerspruch herauszufordern und zum Entwurf besserer und im gegebenen Rahmen politisch realisierbarer Problemlösungskapazitäten zu motivieren, um neue Entspannungs- und Abrüstungsinitiativen erleichtern, war Ziel dieses Beitrages.

⁴¹⁾ Ähnliche Überlegungen werden z. Z. vom FDP-Fachausschuß für Sicherheitsfragen geprüft.

Manfred Opel: Zur Diskussion um die Neutronenwaffe

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 8/78, S. 3—16

Die Neutronenwaffe ist produktionsreif; der US-Kongreß hat die Gelder für ihre Herstellung freigegeben. Der amerikanische Präsident will aber offenbar erst darüber entscheiden, wenn die Europäer auch einer Lagerung auf ihrem Gebiet zustimmen.

Die Neutronenwaffe ist eine Gefechtsfeld-Nuklearwaffe. Sie deckt das unterste Spektrum der taktischen Nuklearwaffen ab. Es handelt sich um eine Wasserstoffbombe mit einem Detonationswert im Bereich zwischen tausend bis zehntausend Tonnen TNT. Durch die besonders starke Abgabe schneller Neutronen besitzt sie die Fähigkeit, motorisierte und gepanzerte Verbände zu bekämpfen.

Der Schwerpunkt des Aufsatzes liegt bei einer Gegenüberstellung der Auffassungen von Befürwortern und Gegnern hinsichtlich einer Einführung der Neutronenwaffe in das europäische Nuklearwaffenarsenal der NATO.

Die Befürworter weisen vor allem auf die geringere Eigengefährdung bei dem Einsatz dieser Waffe sowie auf die erhöhte Abschreckungswirkung und auf das erreichbare Gegengewicht gegen die Überlegenheit des Warschauer Paktes mit konventionellen Waffen in Europa hin.

Die Gegner, soweit sie im Rahmen der NATO-Strategie argumentieren, befürchten insbesondere eine Senkung der Nuklearschwelle, einen neuen Rüstungswettlauf und langfristig eine Tendenz zur „Führbarkeit von regionalen militärischen Auseinandersetzungen unter Einschluß von Nuklearwaffen in Europa“.

Da sich der Warschauer Pakt entschieden gegen die Einführung der Neutronenwaffe und ihre Stationierung in Westeuropa wendet, könnte er — zumindest im Augenblick — Angebote des Westens über einen generellen Verzicht auf dieses System nicht plausibel ausschlagen. Von deutschen Politikern wird daher weitgehend die Auffassung vertreten, die Neutronenwaffe als Verhandlungsgegenstand (bargaining chip) bei der MBFR einzubringen bzw. zu prüfen, ob ein solches Angebot erfolgreich sein könnte.

Die Bundesrepublik Deutschland ist als „potentielles Gefechtsfeld“ von der Entscheidung über die Einführung der Neutronenwaffe besonders betroffen; sie befindet sich aus diesem Grund auch in einer speziellen und prinzipiell anderen Situation als ihre Partner.

Hans Günter Brauch: Abrüstungsamt der Bundesregierung — Ein Vorschlag für eine aktive Friedenspolitik

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 8/78, S. 17—29

Die Friedens- und Konfliktforscher haben bisher weitgehend darauf verzichtet, aus der Kritik der Rüstungsdynamik politische Schlußfolgerungen zu ziehen und realistische Zwischenschritte für eine Beschränkung des Kriegsrisikos sowie eine Verminderung von Rüstungsaufwendungen zu entwickeln. Am Beispiel der Neutronenwaffe wird ein Entscheidungsaufschub und ein umfassendes Verhandlungsangebot des Westens für die Begrenzung taktisch-nuklearer Waffen befürwortet und als Teilabkommen ein Vertrag über die gegenseitige Nicht-Stationierung von Neutronengefächtsköpfen in Europa als Zwischenschritt zu einem umfassenden Teststoppabkommen empfohlen. Für eine dritte Verhandlungsebene (neben SALT und MBFR) für die taktisch-nuklearen Waffen scheint eine Reorganisation unserer Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik, deren konzeptionelle und organisatorische Voraussetzungen bereits jetzt unzureichend sind, unausweichlich zu sein.

Ausgehend von einer Forderung der 27. Pugwash-Konferenz in München, einem Beschluß des SPD-Parteitagess vom November 1977 und einem Antrag für den DGB-Kongreß (1978), durch die Schaffung effektiver Abrüstungsämter u. a. die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von Rüstungsvermindierungen durch eine rechtzeitige Umstellungsplanung zu reduzieren, wird dargestellt, warum ein früherer Versuch, in der Bundesrepublik ein Abrüstungsamt zu schaffen, scheiterte.

Drei alternative Modelle werden skizziert: Die Rüstungskontroll- und Abrüstungsbehörde in den USA, der Abrüstungsminister in Schweden und der Staatsminister für Abrüstungsfragen in Großbritannien. Ferner wird ein Zusammenhang zwischen der organisatorischen Vorbereitung von Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik, der institutionalisierten Befürwortung von Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen im außenpolitischen Entscheidungsprozeß, der Bedeutung der Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik im Rahmen der außenpolitischen Ziele und dem Abschluß von Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen vermutet. Hieraus wird die Schlußfolgerung gezogen, daß auch in der Bundesrepublik die Abrüstungspolitik eine eigene Behörde erfordert. Einige Vorteile eines deutschen Abrüstungsamtes werden aufgeführt. Ziel dieses Beitrages ist es des weiteren, zu einer inhaltlichen Diskussion über mögliche unilaterale Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zur Sonderkonferenz der UNO über Abrüstungsfragen im Mai/Juni 1978 anzuregen.